

## ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

### Inhaltsverzeichnis

Editorial .....	3
Brennstoffemissionshandelsgesetz 2.0: Entlastung aufgrund höherer CO2-Preise noch dringlicher .....	3
Hessen .....	5
Neues Kompetenzzentrum nimmt Arbeit auf .....	5
Zum Landesentwicklungsplan .....	6
Weitere 40 Millionen Euro für Luftreinhaltung in Hessen .....	7
Land fördert 4. Reinigungsstufe in Mörfelden-Walldorf .....	8
Stickstoffdioxid-Werte in Hessen sinken weiter .....	10
Die LEA (hessische LandesEnergieAgentur)? Wer soll das sein? .....	11
Vordenker und Impulsgeber zum Thema Ressourceneffizienz treffen sich in Hessen am 29. + 30.04. ....	12
„Regierungspräsidium Darmstadt - Von A bis Z für Sie da“ – neue Imagebroschüre veröffentlicht.....	13
RP Gießen genehmigt drei Windenergieanlagen für den Windpark Staufenberg .....	14
Praxisbeispiele aus Hessen: Klimaschutz durch Senkung der CO2-Emissionen.....	15
Produktionsoptimierung senkt CO2-Emissionen um fast 63%.....	15
Veranstaltungen in Hessen .....	17
Einführung von Elektromobilität in Unternehmen am 4.02. in Gießen.....	17
EnergieEffizienz-Stammtisch: Bedeutung und Anwendung von Infrarotheizungssystemen im Kontext der Energiewende am 11.02. in Langgöns .....	17
Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 12.02. in Kassel .....	18
Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 12.03. in Offenbach.....	19
Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 19.03. in Gießen .....	19
Energienmärkte im Umbruch – jetzt die Chancen nutzen am 11.03. in Frankfurt/M.....	19
Energiesprechtag am 24.03. in Hanau .....	20
Deutschland .....	20
Parlament bestätigt Kompromiss zum Klimapaket.....	20
Energieverbrauch 2019 erneut rückläufig.....	21
Kabinett beschließt Energieeffizienzstrategie .....	22
Anstieg bei Netzentgelten Gas im Jahr 2020.....	22
Bundesnetzagentur legt Höchstwert für Windausschreibungen 2020 fest .....	23
Neue Förderrichtlinie für "Unternehmen Revier" in Kraft getreten.....	23
Innovative KWK-Systeme: Ausschreibung erstmals überzeichnet .....	23
Trotz Zubaufaute: Letzte Ausschreibungsrunde Wind 2019 überzeichnet .....	24
Frage der Notifizierungsnotwendigkeit von EEG und KWKG noch nicht geklärt .....	24
BNetzA bestätigt Netzentwicklungsplan Strom 2019 – 2030 .....	25
Überarbeitet: Energieauditpflicht für Nicht-KMU .....	25
Referentenentwurf des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRes III veröffentlicht.....	26
Referentenentwurf zur Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung.....	27
Referentenentwurf zur ersten Änderung der AwSV .....	27
CO2-Footprint für Unternehmen: Ermitteln und reduzieren .....	29
Europa .....	30
Europäischer „Green Deal“: EU-Kommission konkretisiert ihre Pläne .....	30

---

Sustainable Finance: EU-Gesetzgeber einigen sich auf Taxonomie-Verordnung.....	32
ACER veröffentlicht Empfehlungen zu CO2-Grenzwerten für Kapazitätsmechanismen .....	33
EU und Schweiz verbinden ihre Emissionshandelssysteme .....	34
Europäische Regulierungsbehörden konsultieren zur Umsetzung des Energie-Winterpakets .....	34
EU-Luftqualitätsrichtlinien: EU-Kommission präsentiert Bewertungsergebnisse .....	35
EU Green Deal: EU-Kommission konkretisiert Vorhaben im Umweltbereich .....	35
Revision der Trinkwasserrichtlinie: Abschluss des Trilogs .....	36
Ökodesign und Energielabel: Neue Vorgaben zu Reparierbarkeit und Energieeffizienz veröffentlicht.....	36
EU-Wasserrahmenrichtlinie: EU-Kommission legt Evaluierungsergebnisse vor .....	37
International .....	38
Weltklimakonferenz endet ohne Einigung auf Marktmechanismen .....	38
Ansprechpartner: Umwelt / Energie .....	40

## Editorial

Wettbewerbsfähig-  
keit des Mittel-  
stands steht auf  
dem Spiel

### Brennstoffemissionshandelsgesetz 2.0: Entlastung aufgrund höherer CO<sub>2</sub>-Preise noch dringlicher

Kurz vor Weihnachten kreißte der Berg bzw. Vermittlungsausschuss und gebar diesmal keine Maus. Vielmehr gab es neben dem Durchbruch bei den steuerlichen Aspekten des Klimapakets eine politische Einigung zu einer Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, kurz BEHG. Diese Vereinbarung muss im Laufe des Jahres durch ein ordentliches parlamentarisches Verfahren in das bereits verabschiedete Gesetz eingearbeitet werden. Ein BEHG 2.0 wird entstehen, noch bevor die Ausgangsversion 1.0 überhaupt angewandt wird. Selbst für die an Volten reiche deutsche Energie- und Klimapolitik ist das außergewöhnlich. Was wurde konkret vereinbart?

Das grundsätzliche System bleibt erhalten: Einer fünfjährigen Einführungsphase mit festen CO<sub>2</sub>-Preisen folgt eine einjährige Probephase mit Mindest- und Höchstpreisen, bevor im Jahr 2027 der freie Handel beginnt. Deutlich angehoben wurden allerdings die Festpreise. Statt mit zehn Euro je Tonne geht es 2021 direkt mit 25 Euro los. Ein Wert, der im BEHG 1.0 erst für das Jahr 2023 vorgesehen war. Bis 2025 steigt der Festpreis auf 55 Euro statt der bisher vorgesehenen 35 Euro. Dadurch entstehen in der Einführungsphase, in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung, Mehrkosten von bis zu 25 Mrd. Euro. Gut die Hälfte muss von der Wirtschaft geschultert werden. In fünf Jahren ergibt sich somit eine zusätzliche Belastung in Höhe des Betrags, der jährlich für die EEG-Umlage anfällt. Die neuen Sätze, die einigen immer noch zu niedrig erscheinen, werden für viele Unternehmen gerade aus dem Mittelstand zu einer ernsthaften Gefahr für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die angekündigte Senkung der EEG-Umlage hilft einer Reihe von Unternehmen, beileibe aber nicht allen.

Dies gilt, obwohl die Reduktion der Umlage durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt deutlich ausgeweitet werden soll: Die durch höhere Festpreise erzielten Mehreinnahmen für den Staat sollen vollständig in den EEG-Umlagepotopf fließen und ab 2024

[Inhaltsverzeichnis](#)

auch zur Erhöhung der Pendlerpauschale für Fernpendler dienen. Statt bisher 900 Mio. sollen so 2021 bereits 6,3 Mrd. Euro vom Finanzminister für die Umlagensenkung bereitgestellt werden. Die Entlastung der EEG-Umlage wird in den Jahren 2021 bis 2025 zwischen 1,5 und 2 Cent/kWh schwanken. Das sind zwischen 22 und 29 Prozent der momentanen Umlagenhöhe und damit ein ordentlicher Schluck aus der Pulle.

Dennoch haben viele Unternehmen, insbesondere aus dem Mittelstand, von der Senkung des Strompreises nur sehr wenig, weil sie viel Gas für Prozesswärme oder Diesel für den Fernlastverkehr einsetzen und vergleichsweise wenig Strom verbrauchen. In der Vergangenheit war das eine sinnvolle unternehmerische Strategie, da Strom in Deutschland nur zu europäischen Spitzenpreisen zu haben ist. Das wird selbst mit der Teilfinanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt so bleiben. Gas und Diesel sind heute hingegen auf einem im europäischen Vergleich wettbewerbsfähigen Niveau. Ab 2021 würde dies dann nicht mehr gelten und der Standortnachteil jedes Jahr anwachsen.

Durch die Erhöhung der Festpreise in der Einführungsphase wird daher eine wirksame Entlastung von Betrieben, die viel Gas oder Diesel und wenig Strom einsetzen, noch dringlicher. Denn jährlich steigende Mehrbelastungen im sechs- bis siebenstelligen Bereich sind im harten Wettbewerb mit den in der Regel geringen Margen nicht aufzufangen. An vielen Stellen fehlen auch nach wie vor die Alternativen, um sich von Gas und Diesel unabhängig zu machen.

Darüber hinaus wird die Belastung in der Industrie bereits im kommenden Jahr ohne Kompensation über den Kosten vergleichbarer Betriebe im europäischen Emissionshandel (ETS) liegen. Schließlich bekommen letztere zu Recht eine kostenlose Zuteilung der benötigten Zertifikate, die im Schnitt bei etwa 80 Prozent des Bedarfs liegt. Für 20 Prozent der Emissionen müssen Zertifikate zum Preis von derzeit 25 Euro die Tonne erworben werden. Berücksichtigt werden muss darüber hinaus, dass die CO<sub>2</sub>-Preise des BEHG in den Folgejahren deutlich über dem ETS-Preis liegen werden. Ein fairer Wettbewerb innerhalb der Branchen wird also nur mit Kompensation möglich sein, weshalb die Rechtsverordnung zur Umsetzung eines solchen Systems von der Politik so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden sollte. Klar ist, dass Betriebe, die durch den nationalen Emissionshandel belastet werden, gegenüber ETS-pflichtigen Unternehmen derselben Branche nicht benachteiligt werden dürfen.

Da die Regelung von der Europäischen Kommission beihilferechtlich abgesegnet werden muss, sollte bis zum Sommer Klarheit darüber herrschen, wer, wann, wieviel Kompensation erhält. Erst wenn Brüssel gesprochen hat, wissen die besonders betroffenen Unternehmen, ob sie am Standort Deutschland noch eine Zukunft haben. Den Standort Deutschland zu schützen ist

auch deshalb geboten, da deutsche Unternehmen bereits heute entscheidend zum Klimaschutz beitragen – durch eigene Anstrengungen im Betrieb und als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Ressourceneffizienz und Klimaschutz. (Bo)

## Hessen

Klimaschutz im Luftverkehr

### Neues Kompetenzzentrum nimmt Arbeit auf

10.01.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

„Wir brauchen mehr Klimaschutz im Verkehr. Denn während die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Strombereich zurückgehen, bleiben sie im Verkehrssektor weiterhin hoch und steigen sogar an. In Hessen spielt dabei der Luftverkehr durch den Frankfurter Flughafen eine besondere Rolle. Genau hier setzen wir mit dem neuen Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Lärmschutz im Luftverkehr an: Ohne den Einsatz von alternativen Kraftstoffen werden wir einen CO<sub>2</sub>-neutralen Luftverkehr nicht erreichen können“, sagte Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir zum Start des Kompetenzzentrums im House of Logistics and Mobility (HOLM) in Frankfurt. Das Kompetenzzentrum hat offiziell seine Arbeit zum neuen Jahr aufgenommen, seinen Sitz hat es im HOLM.

### Aufbau einer Pilotanlage

„Der Schwerpunkt des neuen Kompetenzzentrums wird zunächst auf der Erarbeitung einer Strategie zum Aufbau einer Pilotanlage zur Herstellung von synthetischem Kraftstoff (Power-to-Liquid) liegen. Wir haben vorgesehen, in den kommenden Jahren 15 Millionen Euro in entsprechende Projekte zu investieren“, kündigte Al-Wazir an. „Das Kompetenzzentrum wird sich darüber hinaus um das Thema Lärmschutz im Luftverkehr kümmern und den Stand der Forschung für technische Nachrüstsungsoptionen an Flugzeugen aufbereiten.“

Die Leitung des Kompetenzzentrums übernimmt Bernhard Dietrich. Der studierte Diplom-Agrar- und Wirtschaftsingenieur blickt auf eine langjährige Berufserfahrung in der Luftverkehrsindustrie zurück. Begonnen in einer Unternehmensberatung war Dietrich seit 1995 im Lufthansa-Konzern in verschiedenen Führungspositionen mit hohem Projektanteil tätig. Zuletzt verantwortete er dort den Bereich Umweltkonzepte und war in dieser Funktion für

[Inhaltsverzeichnis](#)

die Steuerung und Entwicklung sämtlicher konzernübergreifender Umweltprogramme verantwortlich.

„Mit Bernhard Dietrich haben wir einen erfahrenen Manager gefunden, der sich nicht nur im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, sondern auch in der Luftverkehrswirtschaft bestens auskennt“, sagte Al-Wazir. „Ich bin mir sicher, dass wir sehr gut aufgestellt sind, um mit dem Kompetenzzentrum den Luftverkehrsstandort Frankfurt auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen“, so der Minister.

„Ich freue mich sehr auf die spannende Aufgabe, die nun vor mir liegt. Dazu gehört die ökologisch nachhaltige Gestaltung des Luftverkehrs, die Sicherstellung der führenden Position des Luftverkehrsstandorts Hessen sowie die Funktion des Impulsgebers für Innovationen im Luftverkehr. Jetzt gilt es Wissenschaft, Industrie und Umweltseite zu vernetzen, um Innovationen für die Zukunft zu erarbeiten“, sagte der Leiter des neuen Kompetenzzentrums, Bernhard Dietrich. „Zunächst bauen wir aber ein kompetentes Team auf. Aktuell haben wir Ausschreibungsverfahren für drei weitere Stellen gestartet.“

#### **Zum Kompetenzzentrum**

Der Sitz des Kompetenzzentrums ist das House of Logistics and Mobility (HOLM). Träger des Kompetenzzentrums ist die landeseigene Wirtschaftsfördergesellschaft Hessen Trade & Invest (HTAI). ...

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/neues-kompetenzzentrum-nimmt-arbeit-auf>

Kabinett stimmt  
Offenlage der vier-  
ten Änderung zu

#### **Zum Landesentwicklungsplan**

22.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Das Kabinett hat diese Woche die von der Landesregierung geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans (LEP) im Entwurf beschlossen und damit die Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. „Fast zwei Jahrzehnte ist es her, dass der LEP 2000 aufgestellt wurde. Seitdem hat sich in Hessen viel verändert. Es ist klar, dass wir die Planungsgrundlagen der Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen müssen“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir heute in Wiesbaden. „Mit den Änderungen wollen wir vor allem den ländlichen Raum differenzierter betrachten und langfristig stärken. Wir möchten, dass in allen Regionen die Bürgerinnen und Bürger guten Zugang zu den wichtigsten Bereichen der Daseinsvorsorge haben - unabhängig davon, ob jemand im Rhein-Main-Gebiet oder beispielsweise in einer ländlichen Gemeinde in Osthessen wohnt.“

Ganz konkret wurde festgelegt, dass alle 95 hessischen Mittelzentren erhalten bleiben und entsprechend ihrer spezifischen Ausgangssituation gestärkt werden sollen. „Damit schaffen wir

[Inhaltsverzeichnis](#)

eine wichtige Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung der Mittelzentren. Dazu gehört auch, dass sie in bestimmten Fällen stärker miteinander kooperieren“, sagte Al-Wazir. „Die zahlreichen und dicht aneinander liegenden Mittelzentren im Rhein-Main-Gebiet bleiben erhalten, aber wir erhoffen uns durch die Änderungen des Landesentwicklungsplans eine stärkere Zusammenarbeit, beispielsweise in den Bereichen Wohnungsbau und öffentlicher Nahverkehr. Denn die wachsende Bevölkerung benötigt zusätzliche Angebote an geeigneten Standorten.“  
Mehr Kooperationen von Mittelzentren

Zur Daseinsvorsorge gehören neben bezahlbarem Wohnraum, Krankenhäusern und Ärzten sowie Schulen und Kindergärten auch Einkaufsmöglichkeiten. „Gerade in den ländlichen Regionen wollen wir den innerörtlichen Einzelhandel stärken. Darum darf der großflächige Einzelhandel mit Rücksicht auf die Einkaufsangebote der Innenstädte und Ortskerne nur an bestimmten Standorten entwickelt werden. Dabei sind auch die Auswirkungen des Online-Handels stärker zu berücksichtigen“, sagte Al-Wazir.

Mit dem Kabinettsbeschluss wird der Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans zugestimmt. Die Offenlage ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertretern von Städten, Gemeinden und Landkreisen, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Die Offenlage selbst ist dann für Anfang Februar vorgesehen.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/zum-landesentwicklungsplan>

Energiewende in  
Hessen

### Weitere 40 Millionen Euro für Luftreinhaltung in Hessen

20.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundesverkehrsministeriums sind weitere 40 Millionen Euro an hessische Städte und Gemeinden geflossen. Insgesamt profitiert Hessen damit von Fördermitteln des Bundes in Höhe von 152 Millionen Euro.

So erhält die Stadt Frankfurt zusätzlich zu den bereits bewilligten 9,1 Millionen Euro noch einmal Fördermittel in Höhe von 452.500 Euro. Weitere 12,2 Millionen Euro gehen an die Stadtwerke Frankfurt. „Ich freue mich, dass Frankfurt jetzt ein zweites Mal Geld aus dem Bundesprogramm bekommt. Gerade vor dem Hintergrund des Urteils zu Dieselfahrverboten ist wichtig, dass die Stadt weiter konsequent an einer Verbesserung der Luft in Frankfurt arbeitet. Nur so kann die Luft besser und damit ein Fahrverbot verhindert werden“, sagte Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Neben Frankfurt erhalten auch Fulda und Gießen erneut Mittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“, für Fulda sind es 496.000 Euro, für Gießen insgesamt knapp 1,6 Millionen Euro. Darüber hinaus erhält der RMV mit Sitz in Hofheim 16,2 Millionen Euro und die ivm GmbH mit Sitz in Frankfurt rund neun Millionen Euro Fördermittel.

Die höchsten Summen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ gingen bisher nach Wiesbaden mit 51,2 Millionen Euro, danach folgen Darmstadt mit 20,5 Millionen Euro und Rüsselsheim mit 14,4 Millionen Euro. Maßnahmen für bessere Luft in Offenbach wurden bereits mit 8,4 Millionen Euro gefördert. In folgende Städte beziehungsweise einen Landkreis flossen zuvor auch schon Fördermittel: Bensheim, Kassel, Limburg, Marburg, Kreis Groß-Gerau, Bad Homburg und Bad Vilbel. Das Geld wird zum einen für die Finanzierung von Masterplänen, aber auch für die Nachrüstung von Dieselnissen und Maßnahmen der Elektromobilität sowie der Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme verwendet.

#### **„Der Erfolg gibt uns Recht.“**

„Nur ein Bundesland hat mehr Geld vom Bund erhalten als wir. Das zeigt, dass die Gründung des Fachzentrums Nachhaltige Urbane Mobilität in Hessen genau die richtige Entscheidung war – und bundesweit einzigartig ist. Das Fachzentrum berät und unterstützt die Städte dabei, nachhaltige Mobilitätslösungen für bessere Luft zu finden und diese vor Ort umzusetzen. Fundierte Vorschläge für wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind ein sehr wichtiges Kriterium dafür, ob der Bund fördert oder nicht. Hier hat das Land die Städte und Gemeinden eng begleitet und rund um den Dieselpipfel von Beginn an beraten“, sagte AI-Wazir.

„Wir brauchen gute Luft in unseren Städten. Jede einzelne Maßnahme hilft, aber kostet Geld. Es ist gut, dass die betroffenen Städte und Gemeinden finanziell unterstützt werden. Doch geht das nicht ohne Beratung: Der Erfolg gibt uns Recht. Das Fachzentrum wird daher in den kommenden Jahren nicht nur seine Arbeit fortsetzen, sondern auch im Rahmen des bundesweiten Nationalen Kompetenznetzwerkes Nachhaltige Mobilität zur zentralen Einrichtung in Hessen aufgebaut werden.“

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/weitere-40-millionen-euro-fuer-luftreinhaltung-hessen>

Weiterer Schritt bei der Umsetzung der Hessischen Spurenstoffstrategie

[Inhaltsverzeichnis](#)

#### **Land fördert 4. Reinigungsstufe in Mörfelden-Walldorf**

17.12.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

„Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Eintrag von bedenklichen Spurenstoffen in Gewässern so weit wie möglich zu vermindern. Im Rahmen der Spurenstoffstrategie wird nun die Kläranlage Mörfelden-Walldorf mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet und vom Land mit rund 4,6 Millionen



Euro gefördert. Damit kommen wir einen wichtigen Schritt weiter bei der Verbesserung der hessischen Gewässerqualität. Die dortigen Grundwasservorkommen werden langfristig für die Trinkwassernutzung geschützt“, sagte Umweltministerin Priska Hinz heute bei der Bescheidübergabe in Mörfelden-Walldorf.

In der Kläranlage soll zukünftig mittels Aktivkohle und Ozonierung die Spurenstoffelimination erfolgen. „Die Stadt Mörfelden-Walldorf unterstützt das Land aktiv bei der Umsetzung der Spurenstoffstrategie“, bedankte sich Hinz bei Bürgermeister Thomas Winkler für das Engagement der Stadt. „Durch die vierte Reinigungsstufe wird das Wasserschutzgebiet direkt unterhalb der Kläranlage, sowie der Geräths- und Schwarzbach vor dem Eintrag von Spurenstoffen geschützt. Das wirkt sich auf die Qualität des Grundwassers aus, das zur Trinkwassererzeugung und zur Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen genutzt wird. So stellen wir den Gesundheitsschutz sicher. Außerdem ist das wichtig für die im Wasser lebende Insekten und Fische. Durch die Verbesserung der Gewässerqualität leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie“, betonte die Ministerin.

Das Hessische Ried ist wasserwirtschaftlich besonders sensibel. Zum einen bestehen einige Fließgewässer bei Niedrigwasser zu nahezu 100 Prozent aus Einleitungen von geklärtem Abwasser, zum anderen werden 50 bis 60 Prozent des Trinkwassers für den Ballungsraum Rhein-Main hier gewonnen. Im Abwasser sind Spurenstoffe wie Arzneistoffe, Haushalts- und Industriechemikalien, Pflanzenschutzmittel und Biozide enthalten, die durch die aktuelle Kläranlagentechnik nicht zurückgehalten werden. Das Umweltministerium hat deshalb 2018 die Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried aufgelegt, die auch den Ausbau einer Reihe von Kläranlagen zur Spurenstoffelimination vorsieht.

Die Strategie umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Ried umgesetzt werden sollen. „Neben der Aufrüstung von Kläranlagen setzt die Spurenstoffstrategie vor allem auf Maßnahmen, die Spurenstoffe an der Quelle verringern“, betonte Ministerin Hinz. Zum Beispiel soll die Einleitung von Spurenstoffen durch gewerbliche Direkt- und Indirekteinleiter reduziert werden. Außerdem werden Bürgerinnen und Bürger über die ordnungsgemäße Entsorgung von Altmedikamenten aufgeklärt. Die Sanierung undichter Abwasserkanäle soll beschleunigt werden und bei der öffentlichen Beschaffung wird das Land verstärkt auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Mittel achten. Zusätzlich hat das Landwirtschaftsministerium bereits 2017 eine Vereinbarung mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Tierärztinnen und Tierärzten getroffen, um den Einsatz von Antibiotika bei Milchkühen auf das therapeutisch notwendige Minimum zu reduzieren.

HLNUG zieht vorläufige Bilanz für 2019

### Stickstoffdioxid-Werte in Hessen sinken weiter

13. Januar 2020 Pressestelle Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden  
Seit Jahren, spätestens aber seit dem Diesel-Skandal, wird ausgiebig über die Belastung durch Stickstoffdioxid und Maßnahmen zur Reduzierung von NO<sub>2</sub> diskutiert. Einige dieser Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt. Nun hat das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) für 2019 eine vorläufige Auswertung der Messwerte von 35 über ganz Hessen verteilten und kontinuierlich betriebenen Luftmessstationen vorgenommen – demnach zeigen die ersten Bemühungen Erfolg:

In Darmstadt, wo seit 1. Juni 2019 in bestimmten Bereichen Fahrverbote gelten, ist an der Station in der Hängelstraße bei den Stickstoffdioxid-Werten hessenweit der stärkste Rückgang zu verzeichnen. Während 2018 noch 50 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel gemessen wurden, sind es 2019 nur noch 38 µg/m<sup>3</sup>. Damit befinden sich die Werte an dieser Station erstmals unterhalb des Grenzwerts von 40 µg/m<sup>3</sup>. Ebenfalls erstmals eingehalten wird der Grenzwert an der Station Gießen-Westanlage mit 40 µg/m<sup>3</sup> (2018: 44 µg/m<sup>3</sup>).

An der Messstation Limburg-Schiede haben sich die NO<sub>2</sub>-Werte zwar positiv entwickelt, allerdings liegen sie 2019 mit 42 µg/m<sup>3</sup> weiterhin oberhalb des Grenzwerts (2018: 49 µg/m<sup>3</sup>). Die Grenzwerte ebenfalls weiterhin nicht einhalten können Messstationen in Frankfurt und Wiesbaden, wenngleich auch dort die Werte im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken sind.

An allen weiteren hessischen Luftmessstationen sind die NO<sub>2</sub>-Werte leicht gesunken oder gleichgeblieben und liegen wie schon im letzten Jahr unterhalb des Grenzwerts.

Die Auswertung beruht auf vorläufigen Messdaten, die noch nicht abschließend geprüft sind. Da die Proben der NO<sub>2</sub>-Messstellen, die mittels des sogenannten Passivsammler-Messverfahrens erhoben werden, im Labor analysiert werden, nimmt die Auswertung dieser Daten mehr Zeit in Anspruch – der Jahresmittelwert für 2019 (Januar bis Dezember) kann deshalb frühestens Anfang Februar 2020 genau berechnet werden. Allerdings kann anhand eines gleitenden Jahresmittelwerts über 12 Monate (Dezember 2018 bis November 2019) schon zum jetzigen Zeitpunkt näherungsweise Bilanz gezogen werden: danach kann auch bei den Passivsammler-Messstellen, die sich teilweise an noch stärker belasteten Standorten als die Luftmessstationen befinden, grundsätzlich eine positive Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastung beobachtet werden. In den meisten Fällen ist die NO<sub>2</sub>-Konzentration gegenüber dem Vorjahr um 1 – 2 µg/m<sup>3</sup> gesunken, teilweise aber auch mehr. Besonders in Darmstadt ist ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen, die beiden Passivsammler-

[Inhaltsverzeichnis](#)

ler liegen allerdings nach wie vor über dem Grenzwert. An einigen wenigen Messstellen in Hessen sind die Werte minimal angestiegen. Eine endgültige Auswertung aller NO<sub>2</sub>-Messwerte für Hessen wird voraussichtlich im Februar möglich sein.  
Tabelle der Messwerte 2018 und der vorläufigen Messwerte 2019

Quelle: <https://www.hlnug.de/?id=14814>

Interview mit  
dem Leiter der LEA.  
Dr. McGovern

### **Die LEA (hessische LandesEnergieAgentur)? Wer soll das sein?**

Also, Herr McGovern ...

#### **... was, bitte, ist eigentlich die LEA?**

*Das ist die Hessische LandesEnergieAgentur. Die LEA richtet sich an Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, aber auch direkt an Bürgerinnen und Bürger.*

#### **Die dann auch direkt bei der LEA anrufen können? Bei welchen Themen genau?**

*Die LEA hilft, wenn man Energie sparen oder effizient einsetzen möchte oder wenn man zum Beispiel vorhat, erneuerbare Energien zu erzeugen. Sie unterstützt auch, wenn z.B. Kommunen sich fragen, wie deren Verwaltung klimaneutral ausgerichtet werden kann.*

#### **Und dann kann man dort anrufen und wird an einen Fachmann weitergeleitet?**

*Genauso ist das. Wir sind allerdings nicht allein in Hessen – wir arbeiten mit Partnern zusammen, die wir darin unterstützen, dass Bürgerinnen und Bürger vor Ort Informationen erhalten. So vermitteln wir auch gerne an Partner vor Ort in Nord-, Mittel- oder Südhessen.*

#### **Das Motto der LEA ist „Aktivieren. Koordinieren. Umsetzen“. Was heißt das genau?**

*Die LEA soll nicht selbst erneuerbare Energie erzeugen oder Häuser energetisch sanieren. Unsere Aufgabe ist es jedoch, andere dazu zu motivieren, dies zu tun. Das meint aktivieren. Wir achten darauf, dass sie koordiniert Hilfe erhalten und unterstützen sie weiter: Wo gibt es Fördermittel, wenn ich Energie sparen oder effizient einsetzen möchte? Das meinen wir mit Umsetzen.*

#### **Sie helfen also nicht nur mit Know-how, sondern auch mit Geldern.**

*Nicht direkt mit Geld, sondern mit der Vermittlung – indem wir die Wege ebnen für Fördermittel.*

#### **Lässt sich so die Klimakrise aufhalten und die Energiewende vollziehen?**

*Wir sind dafür beauftragt, in Hessen mit dafür zu sorgen, dass die Energiewende und der Klimaschutz gelingen. Aber nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern mit praktischen Hinweisen und Unterstützung! Bei der Sanierung des Eigenheims lässt sich viel*

[Inhaltsverzeichnis](#)

*Energie und am Ende auch nicht zuletzt durch die Fördermittel viel Geld sparen. Beim Betrieb eines Unternehmens lohnt sich der Austausch von Pumpen oder die Nutzung der Abwärme schnell und das Unternehmen hat weniger laufende Kosten und sorgt für weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß.*

### **Was unternehmen Sie persönlich, um Energie zu sparen und das Klima zu schützen?**

*Gemeinsam mit meiner Familie haben wir in Photovoltaikanlagen investiert, um mindestens den Strom erneuerbar zu erzeugen, den wir verbrauchen. Außerdem haben wir uns angewöhnt, weniger Fleisch zu essen und uns mehr vegetarisch zu ernähren. Zusätzlich achten wir beim Kauf neuer Elektrogeräte darauf, welche Energieeffizienzklasse diese haben. Denn das ist nicht nur gut fürs Klima, sondern es spart auch noch richtig Geld. Die Mehrkosten für die Anschaffung haben sich häufig innerhalb von ein-, bis zwei Jahren schon wieder amortisiert.*

Quelle: <https://landesenergieagentur-hessen.de/aktuelles>

### **Vordenker und Impulsgeber zum Thema Ressourceneffizienz treffen sich in Hessen am 29. + 30.04.**

PIUS-Länderkonferenz in  
Frankfurt/Main

Am 29. und 30. April lädt das Technologieland Hessen Unternehmer, Multiplikatoren und Interessierte dazu ein, sich in Frankfurt auf der 8. PIUS-Länderkonferenz über aktuelle Entwicklungen im Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) zu informieren und auszutauschen. Im Fokus steht die Einsparung von Ressourcen, Kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen.

"Der effiziente Einsatz von Ressourcen spart nicht nur Material und Kosten, sondern reduziert auch CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dies wird angesichts des deutlich spürbaren Klimawandels immer wichtiger", erklärt der Hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, der die Konferenz am 29. April eröffnen wird. "Ich freue mich, dass wir nun bereits zum zweiten Mal die PIUS-Länderkonferenz in Hessen durchführen und die Hessen Trade & Invest GmbH gemeinsam mit ihren Partnern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erfolgreiche Praxisbeispiele und aktuelle Forschungsprojekte präsentieren wird."

Key-Note-Speaker der Konferenz sind Mathis Wackernagel, Vordenker des Konzeptes des ökologischen Fußabdrucks und Welterschöpfungstages, und Dr. Janez Potocnik, Co-Vorsitzender des UNEP International Resource Panel (das IPCC für Rohstoffe und Ressourcen) und internationaler Impulsgeber im Bereich der Ressourceneffizienz.

### **Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch**

"Unsere Infrastruktur prägt, wie wir leben, und damit unsere Ressourcenabhängigkeit", betont Wackernagel. "Damit bestimmen unsere heutigen Infrastrukturentscheidungen unsere Wettbewerbsfähigkeit, und damit unsere Lebensqualität, für Jahrzehnte." Wackernagel sieht hier den wichtigsten Ansatz, um den

[Inhaltsverzeichnis](#)

globalen ökologischen Fußabdruck nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Intelligente Lösungen bewegen sich im Rahmen der Tragfähigkeit des Planeten im Hinblick auf Ressourcenverfügbarkeit und Klima, und sie bieten gleichzeitig wirtschaftliche Potenziale. Dies unterstreicht auch Potocnik: "Die Entkopplung unseres Wachstums von Ressourcenverbrauch und von Umweltbelastungen sind ein essenzieller Teil der Dekarbonisierung, welcher jedoch noch zu wenig beachtet wird."

### **Praxisbeispiele, technische Neuerungen und Förderprogramme**

Auf der zweitägigen Konferenz werden zahlreiche Unternehmen ihre Strategien und Erfolge bei der Einsparung von Ressourcen und CO<sub>2</sub>-Emissionen vorstellen. Themenschwerpunkte in den Workshops sind unter anderem: Datenmanagement in der Produktion, Ressourceneffizienz in der Wertschöpfungskette, PIUS in der Forschung sowie Förderung und Beratung.

Die Konferenz bietet neben Wissenstransfer die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung. Gemeinsam mit den Referenten können die Teilnehmer Praxisbeispiele und technische Neuerungen diskutieren.

Zusätzliche Informationen sowie Ansprechpartner zu PIUS-Förderprogrammen stehen in Rahmen der begleitenden Ausstellung bereit.

#### **Weitere Informationen unter:**

<https://www.pius-info.de/pius-laenderkonferenz>

Quelle: [https://www.htai.de/dyna-site.cfm?dsmid=17667&newsid=34403#dsarticle\\_96839&skipfurl=1](https://www.htai.de/dyna-site.cfm?dsmid=17667&newsid=34403#dsarticle_96839&skipfurl=1)

Von Abfall, Bomben, Glücksspiel, Kunst bis Verbraucherschutz und Zoo.

### **„Regierungspräsidium Darmstadt - Von A bis Z für Sie da“ – neue Imagebroschüre veröffentlicht**

23.12.2019, Regierungspräsidium Darmstadt

Wie bringt man den Menschen in der Region näher, welche Leistungen das Regierungspräsidium (RP) für sie erbringt? Viele wissen vermutlich nicht, welche vielfältigen Aufgaben bei der Landesbehörde angesiedelt sind. Dem abzuhelpen auf anschauliche Weise, ist das Ziel der neuen Imagebroschüre, die das Regierungspräsidium Darmstadt jetzt veröffentlicht hat.

Kein Aufgabenkatalog und auch kein Jahresbericht mit Statistiken, sondern ein handliches Heft im Quadrat, in dem man gerne stöbert, kleine Geschichten liest sowie Erstaunliches und Besonderes über die Arbeit der Beschäftigten beim Regierungspräsidium erfährt. Von A – Z werden Themen vorgestellt, angerissen und mit interessanten Zahlen belegt, sodass die Neugier auf diese gar nicht langweilige Verwaltungsbehörde geweckt wird.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Das Magazin umfasst 40 Seiten. Darin befinden sich Verweise und mit mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet-PC

scanbare QR-Codes zu weiteren Informationen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums. Wer noch mehr über die traditionsreiche Behörde erfahren möchte, kann sich dort über das Lebendige Organigramm und damit verlinkte Info-Flyer weitere Informationen zur Arbeit der einzelnen Fachdezernate holen.

Von Abfall, Bomben, Glücksspiel, Kunst bis Verbraucherschutz und Zoo: Von allem ist etwas dabei. Mit Bildern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachbereichen wird klargemacht, dass stets Menschen hinter den Aufgaben stehen. „Skandal um Rosi“, „Keine faulen Eier“, „5 vor 12? Nicht mit uns!“ sind nur einige Titel der meist kurzweiligen Beiträge, die auf teils humorvolle Weise und grafisch anspruchsvolle Weise Lust auf mehr machen sollen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat sich über viele Jahre und schrittweise von der klassischen Verwaltung in eine moderne Dienstleistungsbehörde verwandelt. Mit Tagen der offenen Tür oder der Präsenz auf dem Hessentag zeigt sich das Regierungspräsidium schon seit vielen Jahren als eine offene, bürgerfreundliche Institution in Südhessen. Dies wird nun auch mit einer frischen Broschüre dargestellt.

„REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT - VON A BIS Z für Sie da.“ ist vor Ort im Regierungspräsidium am Luisenplatz erhältlich oder online unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/FuerSieda.pdf>

Quelle: <https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/%E2%80%9Eregierungspr%C3%A4sidium-darmstadt-von-bis-z-f%C3%BCr-sie-da%E2%80%9C-%E2%80%93-neue-imagebrosch%C3%BCre>

### **RP Gießen genehmigt drei Windenergieanlagen für den Windpark Staufenberg**

Nach umfangreichen Prüfungen

20.12.2019 Regierungspräsidium Gießen.  
Die rechtlichen Voraussetzungen lagen alle vor: Das Regierungspräsidium Gießen hat der Windpark Staufenberg GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, drei Windkraftanlagen in Staufenberg mit einer Leistung von jeweils 4,8 Megawatt zu errichten und zu betreiben. Während des gesamten Verfahrens hat die Stadt Staufenberg das Vorhaben positiv begleitet und ihr Einvernehmen frühzeitig erteilt.

Wichtiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens waren umfangreiche Prüfungen zu einer Vielzahl von Umweltbelangen. Hierzu zählen unter anderem: der Schutz von Wasser und Boden, Immissionsschutz, Naturschutz-, Forst- und Baurecht, Denkmal- und Brandschutz oder auch die Luftverkehrssicherheit. Als wichtigstes Themenfeld stellte sich der Naturschutz und hier insbesondere der Artenschutz hinsichtlich sogenannter windkraftsensibler Vogelarten und Fledermäuse heraus. Um die Gefährdung der durch das Vorhaben betroffenen Tierarten zu

[Inhaltsverzeichnis](#)

minimieren, wurden umfangreiche Schutzmaßnahmen erarbeitet, die im Bescheid aufgenommen worden sind.

Quelle: <https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/rp-gie%C3%9Fen-genehmigt-drei-windenergieanlagen-f%C3%BCr-den-windpark-staufenberg>

## Praxisbeispiele aus Hessen: Klimaschutz durch Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die Maßnahmen sparen fast 517 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein

### Produktionsoptimierung senkt CO<sub>2</sub>-Emissionen um fast 63%

„Die 145-jährige Tradition verpflichtet uns zu Qualität und einer Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung von Pumpentechnologien. Die Energiewende und unsere Kunden fordern von uns einen sparsamen Ressourcenverbrauch und permanente Innovation“, bringt es Geschäftsführer Wolfram Kuhn auf den Punkt. 2019 revolutioniert das Unternehmen mit einer PIUS-Invest-Förderung seine Produktion.

Das Unternehmen wird künftig mit zwei neuen Induktionsöfen und Strom aus einer Photovoltaikanlage seine Pumpengussteile herstellen. Diese Öfen laufen ausschließlich und sehr effizient mit Strom bei deutlich reduzierten Emissionen. Ganz nebenbei können die Gießler künftig auch Eisen- und Bronzeguss produzieren, welcher bisher bei externen Gießereien ausgelagert war.

Zudem werden die Herborner als einer der ersten Hersteller den bisher nur begrenzt wiederverwendbaren Formsand thermisch aufbereiten. So wird der Sand künftig mehrfach verwendbar. Abgerundet wird der energieeffiziente Gießbetrieb durch die Photovoltaikanlage.

Unter idealen Bedingungen wird das Unternehmen dadurch unabhängig von Stromlieferungen. Die Maßnahmen sparen fast 517 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein. Drei neue Druckluftkompressoren, deren Abwärme bisher schon genutzt wurde, werden ausgetauscht. Sie sollen bei den Stromkosten bis zu 20.000 Euro

[Inhaltsverzeichnis](#)

pro Jahr einsparen und entlasten die Umwelt um rund 67.000 Kilogramm CO<sub>2</sub>. Die Optimierungen im Heizungssystem bestehen aus einem Blockheizkraftwerk, einem neuen Brennwertkessel sowie Maßnahmen im Wärmeverteilsystem. Der Pumpenspezialist emittiert künftig 128 Tonnen weniger CO<sub>2</sub>.

Insgesamt investiert die Herborner Pumpentechnik GmbH & Co. KG fast 2,3 Millionen Euro. Alleine aus dem PIUS-Programm erhält sie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von über 471.000 Euro.

Die Gesamtbilanz der bis Mitte 2020 abgeschlossenen Maßnahmen von Wolfram Kuhn ist hessenweit beispiellos. Noch nie kam ein Unternehmen überhaupt in die Reichweite, sich bei optimalen Wetterbedingungen selbstständig mit Energie zu versorgen. Die Energiekosten sinken um 99%. Die Investitionen amortisieren sich im Durchschnitt in rund acht Jahren. Und sie sparen dem Unternehmen Energiekosten in Höhe von rund 288.000 Euro pro Jahr. So ist es auch kein Wunder, dass die interne Verzinsung nach der Kapitalwertmethode bei sagenhaften 12,6% liegt. „Ohne die Zuschüsse müssten wir die Investitionen über mehrere Jahre strecken. Und betriebswirtschaftlich sind sie in jedem Fall lukrativ. Wir sichern zudem die Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region und schaffen sogar neue“, resümiert Wolfram Kuhn.

Quelle: <https://www.energieeffizienz-hessen.de/praxisbeispiele/pumpentechnik-gmbh.html>

Laden Sie sich das PDF-Dokument mit dem detaillierten Praxisbeispiel der Herborner Pumpentechnik GmbH & Co. KG herunter und lesen, wie das Unternehmen durch Produktionsoptimierung seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um fast 63% senkt.

[https://www.energieeffizienz-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/Praxisbeispiele/190719\\_HIEM\\_PB\\_Herborner\\_Pumpen\\_FLNAL.pdf](https://www.energieeffizienz-hessen.de/fileadmin/user_upload/Praxisbeispiele/190719_HIEM_PB_Herborner_Pumpen_FLNAL.pdf)

Weitere Praxisbeispiele (Bitte auf der Seite nach unten scrollen, um alle 23 Beispiele zu sehen):

<https://www.energieeffizienz-hessen.de/praxisbeispiele.html>



## Veranstaltungen in Hessen

4.02. in Gießen

### Einführung von Elektromobilität in Unternehmen am 4.02. in Gießen

Haben Sie auch schon überlegt, ob das nächste Dienstfahrzeug elektrisch fahren sollte? Oder ob Sie auf dem Firmengelände eine Ladesäule errichten? Wie geht man das Thema Elektromobilität im Unternehmen sinnvoll an?

Die Veranstaltung in Kooperation mit der LandesEnergieAgentur gibt Ihnen einen Überblick über Fahrzeuge und Ladestationen und deren Wirtschaftlichkeit. Sie beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Vorgehensweise, wenn man sich entschieden hat. Raum bekommen auch die Kosten, die entstehen und bestehende Förderungen.

**Termin:** 04.02.2020; 16:30 – 18:30 Uhr

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Seminargebäude Gießen  
Flutgraben 4, 35390 Gießen

**Kontakt:** IHK Gießen-Friedberg  
Andrea Bette, Tel.: 06031 609 2520,  
E-Mail: [bette@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:bette@giessen-friedberg.ihk.de)

**Link zur Anmeldung und weitere Informationen:**

<https://www.giessen-friedberg.ihk.de/system/vst/1842402?id=342136&terminId=567839>

11.02. in Langgöns

### EnergieEffizienz-Stammtisch: Bedeutung und Anwendung von Infrarotheizungssystemen im Kontext der Energiewende am 11.02. in Langgöns

Die Heizelemente aus Glas, Keramik oder Metall erzeugen genau wie unsere Sonne eine behagliche und gesunde Wärme, die auf der sanften Infrarotstrahlung beruht. Der Wirkungsgrad beträgt fast 100 % – es wird also nahezu die gesamte Energie zum Heizen genutzt.

Infrarotheizung kann in allen Wohnräumen eingesetzt werden und eignet sich darüber hinaus ideal für die saisonale Beheizung. Bei Verwendung von Ökostrom ist die Infrarotheizung eine erstklassige Lösung für umweltfreundliches Heizen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Gastreferenten berichten aus der Praxis und beantworten Fragen. Die Funktionsweise wird praktisch erlebbar gezeigt.

**Termin:** 11.02.2020, 17:00 – 19:30 Uhr

**Ort:** infraNOMIC (Wolff+Meier GmbH & Co. KG)

Am Wingert 18, 35428 Langgöns

**Kontakt:** IHK Lahn-Dill

Jürgen Keller, Tel.: 06441 / 9448 – 1260

E-Mail: [keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de)

**Anmeldung:** bis 4.02. per E-Mail an: [keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de)

### Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 12.02. in Kassel

12.02. in Kassel

Bereits am 1. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Danach dauerte es bis Februar 2019, bis die Vollzugshinweise (LAGA M34) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall veröffentlicht wurden, die den einheitlichen Vollzug der GewAbfV in Deutschland gewährleisten sollen.

Schon die lange Zeitspanne zeigt, dass die Verordnung erklärungsbedürftig ist und es einiger Auslegungshinweise bedarf, um sie rechtssicher in der Praxis anwenden zu können.

Wie bisher, so regelt auch die neue GewAbfV die Getrennthaltungspflichten von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Zugleich sieht sie zahlreiche neue Anforderungen sowohl für die gewerblichen Abfallerzeuger als auch für die Abfallentsorger (d.h. für die Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen) vor.

Knackpunkte in der Praxis dürften etwa die neue Auslegung der 90:10-Regelung als Ausnahme von der Vorbehandlungspflicht sowie die neuen Definitionen bei der technischen Unmöglichkeit und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bezüglich der getrennten Sammlung und Entsorgung der Abfälle sein.

Die Veranstaltung konzentriert sich auf die Umsetzung der GewAbfV in Hessen. Ein Vertreter aus dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die GewAbfV und die Vollzugshinweise (LAGA M34) vorstellen und Vertreter des Regierungspräsidium Kassel aus der Vollzugspraxis berichten. Die Sicht der Entsorgungswirtschaft sowie der Erzeugerseite erläutern Unternehmensvertreter.

**Termin:** 12.02.2020, 10:00 – 13:00 Uhr

**Ort:** Regierungspräsidium Kassel,  
Am Alten Stadtschloss, 34117 Kassel

**Kontakt:** IHK Kassel-Marburg

Judith Scheuer-Schmidt, Telefon: 06421 9654-31

E-Mail: [scheuer-schmidt@kassel.ihk.de](mailto:scheuer-schmidt@kassel.ihk.de)

**Link zur Anmeldung:**

[https://www.ihk-kassel.de/veranstaltungen/?v\\_event\\_id=42693](https://www.ihk-kassel.de/veranstaltungen/?v_event_id=42693)

[Inhaltsverzeichnis](#)

- 
- 12.03. in Offenbach
- Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 12.03. in Offenbach**
- Beschreibung:** siehe unter 12.02., hier jedoch mit Beteiligung des örtlich zuständigen Regierungspräsidiums Darmstadt
- Termin:** 12.03.2020, 14:00 – 17:00 Uhr
- Ort:** IHK Offenbach am Main  
Frankfurter Str. 90, 63067 Offenbach am Main
- Kontakt:** IHK Offenbach am Main, Peter Sülzen,  
Tel.: 069 8207 244, [suelzen@offenbach.ihk.de](mailto:suelzen@offenbach.ihk.de)
- Anmeldung:** <https://www.offenbach.ihk.de/E12375/>
- 19.03. in Gießen
- Die Gewerbeabfallverordnung in der Praxis am 19.03. in Gießen**
- Beschreibung:** siehe unter 12.02., hier jedoch mit der Beteiligung des zuständigen Regierungspräsidiums Gießen
- Termin:** 19.03.2020, 14.00-17.00 Uhr
- Ort:** IHK Gießen-Friedberg  
Lonystraße 7, 35390 Gießen
- Kontakt:** IHK Lahn-Dill (für IHK Verbund Mittelhessen)  
Daniela Körber,  
Tel.: 06461 9595 1235, [koerber@lahndill.ihk.de](mailto:koerber@lahndill.ihk.de)
- Anmeldung:** <https://www.ihk-lahndill.de/system/vst/1243526?id=342422&terminId=569210>
- 11.03. in Frankfurt am Main
- Energiemärkte im Umbruch – jetzt die Chancen nutzen am 11.03. in Frankfurt/M.**
- Gemeinsam mit der Süwag möchte die IHK Frankfurt am Main Ihnen Einblicke in die Welt der deutschen Energiebörse EEX geben.
- Hierzu steht mit Frau Miriam Brandes als Referentin eine Insiderin zur Verfügung, die neben der klassischen Börsenfunktionalität, das Zusammenspiel der Commodity- und Emissionshandelsmärkte erklärt.
- Was sind die maßgeblichen Einflussfaktoren auf unsere Strom- und Erdgaspreise? Welche Risiken müssen abgesichert werden, welche Chancen ergeben sich aus der Vielzahl globaler Parameter?
- Wir zeigen Ihnen im Weiteren, wie Sie die Komplexität beim Strom- und Erdgaseinkauf senken und zum Vorteil für Ihr Unternehmen nutzen.
- Termin:** 11.03.2020, Ab 16:30 Uhr
- Ort:** Süwag Energie AG  
Schützenbleiche 9-11 65929, Frankfurt am Main
- Kontakt:** IHK Frankfurt am Main  
Anna-Sophie Leibbrand, Tel: +49 69 2197-1477  
E-Mail: [a.leibbrand@frankfurt-main.ihk.de](mailto:a.leibbrand@frankfurt-main.ihk.de)
- Anmeldung:** Senden Sie eine E-Mail an [businesswelt@suewag.de](mailto:businesswelt@suewag.de), um sich anzumelden.
- [Inhaltsverzeichnis](#)

24.03. in Hanau

**Energiesprechtage am 24.03. in Hanau**

Energiekosten spielen im Unternehmen eine immer größere Rolle. Deshalb muss der erste Schritt lauten: „Analysieren der Situation“. Bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen gibt es möglicherweise „Geld vom Staat“: Welche Förderzuschüsse sind für Sie möglich?

Diese und weitere Fragen zum Einstieg in das Thema werden im Einzelgespräch von einem Energieberater beantwortet.

Dauer ca. 45 Minuten pro Beratungstermin;

**Termin:** 24.03.2020, eine Terminvereinbarung ist erforderlich, Einzeltermine zu je 45 Minuten,

**Ort:** IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

**Kontakt:** IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Marina Rauer, Tel.: 06181 92 90 8811

E-Mail: [m.rauer@hanau.ihk.de](mailto:m.rauer@hanau.ihk.de)

**Link zur Anmeldung und weitere Informationen:**

<https://www.hanau.ihk.de/innovation/veranstaltungen/energiesprechtage-648290>

## Deutschland

Höhere CO<sub>2</sub>-Bepreisung und stärkere Absenkung der EEG-Umlage

**Parlament bestätigt Kompromiss zum Klimapaket**

Bundestag und Bundesrat haben noch im Dezember den im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss zum steuerlichen Teil des Klimapaketes bestätigt. Der Weg ist damit frei für die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, die höhere Pendlerpauschale und die Absenkung der Umsatzsteuer auf Bahntickets. Die vereinbarten Änderungen bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung müssen im kommenden Jahr noch im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) umgesetzt werden.

Der Vermittlungsausschuss hat sich im Einzelnen auf folgende Punkte geeinigt:

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung startet mit höheren Werten (Euro je Tonne CO<sub>2</sub>):

Jahr	Alt	Neu
2021	10	25
2022	20	30
2023	25	35

[Inhaltsverzeichnis](#)

2024	30	45
2025	35	55
2026	35-55	55-65

- Senkung der Strompreise: Die zusätzlichen Einnahmen sollen vollständig in die Senkung der EEG-Umlage fließen. 2021 sind das ca. 5,4 Mrd. Euro. Überschlägig wird die EEG-Umlage damit um rund 1,7 Cent sinken. Unklar ist, ob die bisher vereinbarten 0,25 Cent weitergelten. Ab 2024 werden die Einnahmen dann auch zur Finanzierung der erhöhten Fernpendlerpauschale verwendet.
- Bei der energetischen Gebäudesanierung sollen auch die Kosten für Energieberater als Aufwendung gelten.
- Die Pendlerpauschale wird für Fernpendler ab dem 21. Kilometer ab 2024 nochmals um 3 Cent auf 38 Cent je Kilometer aufgestockt. Von 2021 bis 2023 gelten 35 Cent.
- Die Mindereinnahmen der Länder aus dem Paket werden 2021 bis 2024 kompensiert über Umsatzsteuerfestbeträge (1,5 Mrd. Euro). Ob danach noch eine Kompensation notwendig ist, wird rechtzeitig überprüft. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern ihre Steuerausfälle aus der zusätzlichen Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2024 ausgleichen.
- Das Hebesatzrecht für Kommunen bei der Grundsteuer für Windkraftanlagen wird gestrichen. Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz sollen im ersten Quartal 2020 zwischen Bund und Ländern vereinbart werden.
- Die Umsatzsteuer für Bahntickets im Fernverkehr wird auf 7 Prozent reduziert. (tb)

Rückgang bei  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
bringt Klimaziel 2020  
in Reichweite

### Energieverbrauch 2019 erneut rückläufig

Der Energieverbrauch ist 2019 mit 2,3 Prozent stark zurückgegangen. Verantwortlich waren dafür v. a. der 20 Prozent geringere Einsatz von Stein- und Braunkohle in der Stromerzeugung und der Zuwachs bei den erneuerbaren Energien. Diese erreichen jetzt 15 Prozent am Energieverbrauch. Verbunden mit dem Verbrauchsrückgang insbesondere bei der Kohle, sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen 2019 voraussichtlich um 50 Mio. Tonnen.

Dass die Einsparungen v. a. im Umwandlungssektor generiert werden zeigt, dass das Instrument des EU-Emissionshandels wirkt und auch die nationalen Klimaziele für 2020 wieder in Reichweite bringt.

Das nationale Energieeinsparziel für 2020, 20 Prozent weniger Primärenergie zu verbrauchen, wird allerdings voraussichtlich nicht erreicht werden. Aber auch hier sind die Fortschritte deutlich. 12.800 PJ Energieverbrauch entsprechen einem Rückgang von 11 Prozent gegenüber 2008. (tb)

[Inhaltsverzeichnis](#)

30 Prozent weniger  
Energieverbrauch  
bis 2030

### **Kabinett beschließt Energieeffizienzstrategie**

Die Bundesregierung hat am 18. Dezember ihre Energieeffizienzstrategie 2050 beschlossen. Konkretes Ziel ist, den Energieverbrauch bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2008 zu senken.

Mit der EffSTRA wird die Effizienzpolitik der vergangenen Wahlperiode fortgeschrieben, insbesondere das zentrale Umsetzungsinstrument NAPE (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz). Das Ziel von 20 Prozent weniger Primärenergiebedarf bis 2020 (11.500 PJ) wird voraussichtlich verfehlt werden. Allerdings hat in den vergangenen beiden Jahren die Energieeinsparung erheblich an Dynamik gewonnen. Für 2019 betrug der Energiebedarf 12.800 PJ (-11 Prozent weniger als 2008).

Die Strategie basiert auf drei Elementen:

1. Festlegung eines Energieeffizienzziels 2030 (Kapitel II) von -30 Prozent Primärenergieverbrauch bis 2030 zur Erreichung des EU-Energieeinsparziels 2030. Das Energieeffizienzziel 2030 entspricht einer Primärenergiereduktion um rund 1.200 TWh im Vergleich zu 2008. Am Zielwert der Halbierung des Energieverbrauchs bis 2050 wird festgehalten.
2. Bündelung der für eine Zielerreichung bis 2030 notwendigen Maßnahmen der Bundesregierung in einem neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0). Die einzelnen Maßnahmen, sortiert nach Anwendungssektoren befinden sich im Anhang. Hervorzuheben sind bspw. die Energieeffizienznetzwerke, die über 2020 hinaus fortgeführt werden sollen; und das weiterhin auf freiwilliger Basis. Was im Gebäudebereich fehlt, ist ein der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung analoges Instrument für Unternehmen für die Sanierung ihrer Gewerbegebäude.
3. Durchführung des Dialogprozesses „Roadmap Energieeffizienz 2050“. Im Rahmen dieses Dialogs sollen sektorübergreifende Pfade zur Erreichung des Reduktionsziels für 2050 diskutiert und Vorschläge für deren Umsetzung erarbeitet werden. (tb)

Geringer Gaspreis-  
anstieg für Unter-  
nehmen möglich

### **Anstieg bei Netzentgelten Gas im Jahr 2020**

Der Trend aus dem Oktober bestätigt sich. Die Gasnetzentgelte steigen 2020 auf breiter Front. Für kleine Gewerbekunden steigen die Entgelte im Schnitt um 4 Prozent. Es gibt aber auch Netzbetreiber mit sinkenden Durchleitungsgebühren. Netzentgelte machen rund ein Viertel des Gaspreises aus.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Leistungsgemessene Kunden müssen nach den vorläufigen Zahlen vom Oktober 2019 ebenfalls mit steigenden Netzgebühren von durchschnittlich 3,4 Prozent rechnen. Ob die Erhöhungen von den Lieferanten weitergegeben werden, liegt in deren Ermessen. (tb)

Windausbau so  
schwach wie seit  
1998 nicht mehr

### Bundesnetzagentur legt Höchstwert für Windausschreibungen 2020 fest

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat sich für 2020 festgelegt: Der momentan geltende Höchstwert von 6,2 Cent/kWh soll auch für alle Ausschreibungsrunden des kommenden Jahres gelten. Ohne die Festlegung der Behörde würde der Höchstpreis auf 6,8 bis 7,8 Cent/kWh deutlich ansteigen. Die Höchstwerte beziehen sich auf einen Standort mit 100 Prozent.

Dann läge nach Aussagen der Behörde der Höchstwert deutlich über den Stromgestehungskosten, die die Behörde mit bis zu 6,17 Cent/kWh angibt. Dadurch sollen Gebote an allen grundsätzlich wirtschaftlichen Standorten möglich sein, so die BNetzA.

Nach neuesten Zahlen der Fachagentur Windenergie wird der Ausbau dieses Jahr weniger als 800 MW betragen. Dies wären so wenig neue Windräder wie seit 1998 nicht mehr. (Bo)

Strukturwandel soll  
unterstützt werden

### Neue Förderrichtlinie für "Unternehmen Revier" in Kraft getreten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Förderbedingungen im Programm "Unternehmen Revier" verbessert. Mit dem Programm soll der Strukturwandel in den Braunkohlerevieren (Rheinisches Revier, Helmstädter Revier, Mitteldeutsches Revier und Lausitz) unterstützt werden. Gefördert werden modellhafte und innovative Projekte, die den Strukturwandel in den Kohleregionen begleiten und deren wirtschaftliche Weiterentwicklung fördern.

Die Mittel wurden verdoppelt und die Förderbedingungen verbessert. So wurde die Höchstfördersumme für Kooperationsprojekte von 200.000 auf 800.000 Euro erhöht. Zudem werden mehr personelle Ressourcen in den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in den Regionen bereitgestellt, um die Umsetzung zu beschleunigen. Die neue Förderrichtlinie "Unternehmen Revier" finden Sie [hier](#). (Bo)

Vierte Ausschrei-  
bungsrunde

### Innovative KWK-Systeme: Ausschreibung erstmals überzeichnet

Die ersten drei Ausschreibungsrunden für innovative KWK-Systeme waren alle unterzeichnet. Bei der vierten Runde gab es nun mit 43 MW, die sich auf zehn Gebote verteilen, erstmals Gebote für eine größere Menge als ausgeschrieben (25 MW). Anders bei den klassischen KWK-Anlagen: Von den ausgeschrieben 80 MW konnten lediglich 53,6 vergeben werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Bei den klassischen KWK-Anlagen reichten die Gebote von 3,4 bis 6,84 Cent/kWh. Damit lag das höchste Gebot nah am Höchstwert von 7 Cent/kWh. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 5,12 Cent und damit deutlich höher als bei der vorangegangenen Runde.

Bei den innovativen KWK-Systemen konnten von den zehn Geboten lediglich fünf bezuschlagt werden. Die Zuschläge liegen zwischen 9,38 und 11,2 Cent/kWh. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 10,25 Cent und damit deutlich unter dem Wert der Vorrunden (11,17 Cent). (Bo, TB)

Zuschlagswert im  
Durchschnitt  
6,11 Cent/kWh

### **Trotz Zubaufaute: Letzte Ausschreibungsrunde Wind 2019 überzeichnet**

Auch wenn die Zubauzahlen 2019 noch nicht final vorliegen: 2019 ist als das Jahr mit dem schwächsten Windzubau an Land seit 1998 in die Annalen eingegangen. Der Zubau beläuft sich auf ca. 850 MW. Daher war das Ergebnis der letzten Ausschreibungsrunde 2019 überraschend: Das Auktionsvolumen von 500 MW war mit Geboten von 686 MW leicht überzeichnet. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert lag bei 6,11 Cent/kWh.

Die Gebote reichten von 5,74 bis 6,18 Cent/kWh. Zu vermuten ist, dass viele Projektierer noch 2019 ein Gebot abgegeben haben, bevor die Bundesnetzagentur den Höchstpreis für die Auktionen 2020 signifikant senkt. Ob diese These stimmt, wird sich bei der nächsten Auktion zeigen, falls sie wieder deutlich unterzeichnet sein sollte. (Bo)

Rechtsunsicherheit  
weiter ein Problem

### **Frage der Notifizierungsnotwendigkeit von EEG und KWKG noch nicht geklärt**

Nach wie vor ungeklärt ist, ob Änderungen an EEG und KWKG beihilferechtlich in Brüssel notifiziert werden müssen. Die Bundesregierung teilte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion lapidar mit, dass die Verhandlungen andauern. Damit könnte sich die bestehende Rechtsunsicherheit z. B. bei KWK-Anlagen zur Eigenversorgung zwischen 1 und 10 MW weiter hinziehen.

Die Bundesregierung räumt aber ein, dass die Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt eine Neubewertung notwendig macht, ob das EEG in Brüssel notifiziert werden muss. Dies hänge aber an der Art der Finanzierung. Es wird daher interessant, wie die angekündigte Teilfinanzierung der Umlage im Zuge der Einführung des nationalen Zertifikatehandels von der Bundesregierung bewertet wird.

Des Weiteren enthält die Kleine Anfrage eine Reihe von Fragen zur Abgrenzung von Drittstrommengen. Hier wird aber auf den Leitfaden der Bundesnetzagentur verwiesen, der bis Ende des

[Inhaltsverzeichnis](#)



ersten Quartals 2020 veröffentlicht werden soll. Ein fester Wert für eine Bagatellgrenze wird abgelehnt. Nicht möglich sind laut der Bundesregierung Aussagen zum eigenen Gebäudebestand und dem nachgeordneter Behörden. Hier wird behauptet, dass dort schon alles gesetzeskonform gemacht würde. Die Kleine Anfrage liegt dem DIHK vor, ist aber noch nicht veröffentlicht. (Bo)

Berücksichtigung  
von 65-Prozent-Ziel  
und Kohleausstieg

### **BNetzA bestätigt Netzentwicklungsplan Strom 2019 – 2030**

Die Bundesnetzagentur hat am 20. Dezember 2019 den Netzentwicklungsplan Strom für die Zeit bis 2030 Version bestätigt. Erstmals wurde dabei das Ziel der Bundesregierung von 65 Prozent Erneuerbaren bis 2030 und die Effekte des geplanten Kohleausstiegs berücksichtigt. 74 neue Netzausbau- und -verstärkungsmaßnahmen wurden bestätigt. Neu ist auch die Bestätigung eines sogenannten Netzboosters.

Aus den Entwürfen der Übertragungsnetzbetreiber für den NEP 2019 - 2030 hat die Bundesnetzagentur 74 neue Maßnahmen mit 3.600 Trassenkilometern bestätigt. Der Großteil entfällt auf Netzverstärkungsmaßnahmen. Zu den Neubaumaßnahmen zählt auch ein weiterer Korridor für eine Höchstspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ) zwischen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Nicht bestätigt wurden insgesamt 48 Onshore- und drei Offshore-Maßnahmen, die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen worden waren. Mit der aktuellen Fassung des Netzentwicklungsplans erfolgt eine Integration des in der Vergangenheit separat konsultierten und veröffentlichten Netzentwicklungsplans Offshore. Die BNetzA hat sieben bis acht zusätzliche Anbindungssysteme für Offshore-Parks bestätigt, um die Anbindung von Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 20 GW bis 2030 zu ermöglichen.

Nächste Schritte: Der Netzentwicklungsplan ist Grundlage für die regelmäßige Anpassung des Bundesbedarfsplangesetzes. Mit Aufnahme der Vorhaben in den Bedarfsplan wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Vorhaben noch einmal gesetzlich bestätigt. (FI)

Ausnahme von  
Unternehmen mit  
geringem Energie-  
verbrauch, aber Be-  
richtspflicht

### **Überarbeitet: Energieauditpflicht für Nicht-KMU**

Die Revision des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) ist Ende November in Kraft getreten. Neu ist eine vereinfachte Energieauditpflicht für Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch von weniger als 500.000 kWh/a. Ebenfalls neu ist eine verpflichtende Online-Meldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese Berichtspflicht gilt auch für Unternehmen, die unter die Bagatellschwelle fallen. Das Online-Formular des BAFA ist bereits verfügbar.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die für Unternehmen wesentlichen Neuerungen sind:

1) Eine vereinfachte Energieauditpflicht für Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch von weniger als 500.000 kWh/a (§ 8 Abs. 4 EDL-G): Es wurde eine Bagatellschwelle eingeführt. Dies gilt für alle Nicht-KMU, deren Gesamtverbrauch über alle Energieträger (Strom, Erdgas, Diesel, Benzin etc.) hinweg weniger als 500.000 kWh pro Jahr beträgt.

2) Eine verpflichtende Onlinemeldung an das BAFA (§ 8c Nachweisführung): Das Online-Formular des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist [hier](#) verfügbar.

Die Verpflichtung zur Nachweisführung gilt für alle Nicht-KMU, auch für solche, die unter die Bagatellschwelle fallen! Ausgenommen sind allein Unternehmen, die von der Energieauditpflicht freigestellt sind, weil sie ein Energiemanagementsystem oder EMAS-Umweltmanagementsystem eingerichtet haben oder mit der Einrichtung begonnen haben.

Fristen: Die Onlinemeldung muss innerhalb von zwei Monaten nach Fertigstellung des Audits erfolgen. Unternehmen, die unter die Bagatellgrenze fallen, müssen die Onlinemeldung spätestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt, bis zu dem das Audit hätte durchgeführt werden müssen, vornehmen. Unternehmen, die ihr Energieaudit zwischen dem 26. November 2019 und dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen haben, haben bis zum 31. März 2020 Zeit, die Onlinemeldung abzugeben.

Informationen zum Energieaudit und den Pflichten gem. EDL-G hat das BAFA [hier](#) zusammengestellt. Die aktuelle Lesefassung des EDL-G ist [hier](#) veröffentlicht. (FI)

### Referentenentwurf des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRes III veröffentlicht

Fortschreibung unter Berücksichtigung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen

Der Entwurf beschreibt die Instrumente und Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung mehr Ressourceneffizienz erreichen will. Ziel ist, das Wirtschaftswachstums vom Ressourceneinsatz zu entkoppeln und gleichzeitig die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken.

ProgRes entfaltet keine rechtsbindende Wirkung auf Unternehmen, sondern soll Leitschnur der Politik für die künftige Befassung mit dem Thema Ressourceneffizienz sein. Da sich die Bundesregierung zur Verabschiedung des Programms intern verständigen muss, werden mit ProgRes jedoch erste Entscheidungen auf bestimmte Maßnahmen getroffen.

Im Referentenentwurf schlägt das Bundesumweltministerium (BMU) 118 Maßnahmen und Handlungsoptionen vor. 27 dieser Maßnahmen werden als prioritär eingestuft, da ihnen ein hoher Beitrag zur Ressourceneffizienz beigemessen wird oder sie relativ schnell umgesetzt werden können. ProgRes III führt ProgRes I und II weiter und greift einige Aspekte - etwa Digitalisierung oder nachhaltige Rohstofflieferketten – neu auf. Den Entwurf finden Sie [hier](#). (EW)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Umsetzung europarechtlicher Vorgaben der EU-AbfallrahmenRL und der DeponieRL

### Referentenentwurf zur Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Verordnungsentwurf zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung veröffentlicht. Der Änderungs- und Anpassungsbedarf dient insbesondere der 1:1-Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben.

Mit der Anpassung der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) haben die Mitgliedsstaaten alle erforderlichen Informationen über die Einstufung eines nicht gefährlichen Abfalls zu einem gefährlichen Abfall oder eines gefährlichen Abfalls zu einem nicht gefährlichen Abfall an die Kommission zu übermitteln. Zu diesen Informationen gehören die gefährlichen Stoffe selbst sowie deren Gehalte in den betreffenden Abfällen und die daraus resultierenden gefährlichen Eigenschaften gem. Anhang III AbfRRL, die den Abfällen zugeordnet werden.

Die Änderungen der Deponieverordnung betreffen vor allem die Vorgabe, dass Abfälle, die zum Zweck der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling getrennt gesammelt wurden, nicht mehr auf Deponien abgelagert werden dürfen. (EW)

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

### Referentenentwurf zur ersten Änderung der AwSV

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Referentenentwurf zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in die Verbändeanhörung gegeben. Die AwSV war am 01.08.2017 in Kraft getreten. Nun sollen einige Widersprüche oder Unsicherheiten klargestellt und Aktualisierungen vorgenommen werden. Der Referentenentwurf kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Die Änderungsverordnung enthält zahlreiche Klarstellungen und aktualisierte Bezüge. Neu aufgenommen werden zudem Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung, eine Ergänzung der Anforderungen an Umschlagsanlagen sowie die Abgrenzung der Biogas- von Jauche-, Gülle- und Silageanlagen (JGS). Betroffen von diesen Regelungsvorschlägen sind aus Sicht des DIHK besonders Unternehmen mit Biogas- und Umschlagsanlagen. Die Löschwasserrückhaltung dürfte besonders für Anlagen mit mehr als 5 Tonnen wassergefährdenden Stoffen (wgS) relevant werden.

### Biogas- und JGS-Anlagen (§ 2 Abs. 13 AwSV)

Der Verordnungsentwurf plant, eine schärfere Abgrenzung zwischen JGS- und Biogasanlagen vorzunehmen. Dafür werden die beiden Begriffe in den Begriffsbestimmungen (§ 2 Abs. 13 und Abs. 14) konkretisiert. Eine JGS-Lageranlage soll zukünftig auch dann eine JGS-Anlage sein, wenn die dort gelagerte oder abgefüllte Jauche, Gülle oder Festmist einer Biogasanlage zugeführt

[Inhaltsverzeichnis](#)

werden. Lageranlagen für Gärsubstrate und Gärreste sollen dagegen zukünftig grundsätzlich als Biogasanlagen gelten. Bisher war dies nur der Fall, wenn sie in einem „engen räumlichen Zusammenhang“ standen. Dieser Zusatz hatte laut BMU zu mehr Verwirrung als Klarheit gesorgt und soll nun gestrichen werden.

### **Umschlagsflächen (§ 28 AwSV)**

Die Umschlagsflächen für flüssige wgS müssen nach § 28 AwSV flüssigkeitsundurchlässig sein. Da diese Bestimmung in der Praxis zu Schwierigkeiten führt, wurde sie laut Begründung des BMU nur bei „Umladen im großen Stil“ vollzogen. Anlagen z. B. bei Handwerkern, Einzelhandelsgeschäften oder KMU würden in der Regel keinen Anforderungen unterworfen. Deshalb schlägt das BMU nun vor, Flächen von der Regelung auszunehmen, auf denen weniger 50 Tonnen wgS oder nicht mehr als 50 Mal im Jahr umgeschlagen werden.

An der schwierigen Begriffsbestimmung schlägt das BMU dagegen keine Änderungen vor (danach ist das Umladen von wgS in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes, wozu auch das vorübergehende Abstellen im Zusammenhang mit dem Transport zählt). Hier geht die Praxis bisher überwiegend davon aus, dass das Be- und Entladen bzw. Befüllen zu der jeweiligen (häufig Lager-)Anlage zuzurechnen und nicht als Umschlagsanlagen zu fassen ist.

### **Löschwasserrückhaltung (§ 20 AwSV)**

Ein neuer § 20 AwSV in Verbindung mit einer neuen Anlage 2a soll künftig die Löschwasserrückhaltung regeln. Bisher verweist die Verordnung auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie - LÖRÜRL) und nimmt Anlagen aus, bei denen eine Brandentstehung nicht zu erwarten ist. Laut Begründung sei diese Ausnahme bisher nicht anwendbar. Deshalb sollen nun bestimmte Anlagen ausgenommen werden. Für alle anderen muss das Rückhaltevolumen bestimmt und Rückhalteanforderungen eingehalten werden. Die neben Heizölverbraucheranlagen vermutlich wichtigsten Ausnahmen sind aus unserer Sicht:

- Anlagen bis zu einer Masse der wgS von 5 Tonnen, (sie bezieht sich auf § 11 Abs. 1 Nummer 3 Muster-Feuerungsverordnung, wonach Heizöl und Dieselmotorkraftstoff in Behältern mit mehr als insgesamt 5.000 l in Brandschutzräumen zu lagern sind).
- Anlagen, in denen der Anteil an brennbaren Stoffen so gering ist, dass sich kein Vollbrand entwickeln kann. (Die Begründung nennt als Beispiele: Paletten mit Kleingebinden, bei denen nur die Palette aus Holz ist; bei denen die Stoffe in einer Kunststoffflasche verpackt sind.).

Weitere Ausnahmen sind: Anlagen, deren Stoffe Gemische, Behälter, Verpackungen und Bauteile nicht brennbar sind (die Begründung verweist hier auf die TRGS 800); die im Brandfall nur mit Sonderlöschmitteln ohne Wasserzusatz gelöscht werden (laut Begründung nicht mit Flüssigkeiten); die eine Erddeckung

von mindestens 0,5 Metern aufweisen; mit doppelwandigen Behältern aus Stahl; Rohrleitungsabschnitte, die bei einem Brandereignis vom Betreiber voneinander getrennt werden können und entweder aus Stahl bestehen oder über keine Rückhaltung verfügen müssen.

Für Anlagen, die nicht unter eine dieser Ausnahmen fallen, müssen neben den wgS auch das ggf. anfallende Löschwasser und Niederschlagswasser zurückhalten. Vorschläge zur Bemessung des Volumens:

1. Kleine Anlagen: Anlagen mit einer Brandfläche bis 2500 m<sup>2</sup> können pauschale Volumina annehmen. Dazu ist allerdings die Zustimmung der für den Brandschutz zuständigen Behörde notwendig.
2. Pauschaler Ansatz: Danach können bei Brandflächen von bis zu 2500 m<sup>2</sup> pauschal mindestens 96 m<sup>3</sup>/h und bei mehr als 4000 m<sup>2</sup> pauschal mindestens 192 m<sup>3</sup>/h angenommen werden. Das zurückzuhaltende Löschwasservolumen ergibt sich dabei aus dem Löschwasserbedarf nach über einem Zeitraum von 2 Stunden. Dabei kann eine Verdampfungsrate von 50 Prozent des Löschwassers angesetzt werden.
3. Szenarienbasierter Ansatz: Dabei sind mehr als 11 Parameter anzusetzen, um den Löschwasserbedarf zu ermitteln.

Vom Niederschlagswasser soll nur das auf die durch den Brand betroffene Fläche fallende Wasser berücksichtigt werden müssen, das durch Verbrennungsprodukte belastet ist. Vereinfachend soll dazu das Rückhaltevolumen auf der Grundlage von KOSTRA-Daten (Deutscher Wetterdienst) für ein einjähriges Wiederkehrintervall und einen 6-stündigen Regen ermittelt werden. (HAD)

### **CO<sub>2</sub>-Footprint für Unternehmen: Ermitteln und reduzieren**

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist jedes einzelne Unternehmen gefragt. Grundlage für eine erfolgreiche Klimastrategie im Unternehmen ist eine systematische und einheitliche Erfassung aller CO<sub>2</sub>-Emissionen. Am 29.11.2019 veranstalteten DIHK und Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) in Kooperation mit der GUTcert GmbH ein Webinar zur Einführung in die Anforderungen an die Treibhausgasbilanzierung und die Umsetzung unterschiedlicher Strategien zur Vermeidung, Reduzierung und Kompensation. Sowohl die Aufzeichnung als auch die Präsentation stehen interessierten Unternehmen [hier](#) zur Verfügung. (Pet)

Webinar Mittelstandsinitiative  
Energiewende und  
Klimaschutz

## Europa

Klimaschutzgesetz  
im März 2020

### Europäischer „Green Deal“: EU-Kommission konkretisiert ihre Pläne

Die Europäische Kommission hat am 11. Dezember in einer Mitteilung ihren Fahrplan für die Umsetzung des angekündigten „Green Deals“ dargelegt. Bereits im März 2020 soll die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 als Ziel für die EU in einem europäischen Klimagesetz verankert werden.

Im Zentrum des „Green Deals“ stehen wie erwartet strengere Treibhausgasminderungsziele der Europäischen Union. Statt der bisher als Zielmarke geltenden 80 %-Reduktion bis zur Jahrhundertmitte soll die EU nun zum ersten treibhausgasneutralen Kontinent der Welt umgebaut werden. Dies erfordert Minderungen von weit über 90 % und die Kompensation unvermeidlicher Emissionen durch CO<sub>2</sub>-Entnahmen aus der Atmosphäre mithilfe von Natur und Technik.

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bestätigte bei der Vorstellung der fast 30-seitigen [Mitteilung](#) in Brüssel, bereits im März 2020 den entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen zu wollen. In einem zweiten Schritt plant die Kommission dann im Sommer 2020 einen Vorschlag für die Anhebung des Treibhausgasminderungsziels für das Jahr 2030 zu unterbreiten, begleitet von einer umfassenden Folgenabschätzung.

Die EU-Kommission hofft auf die Zustimmung der Gesetzgeber, Rat und Parlament. Während im Rat kontroverse Diskussionen zwischen den Mitgliedsstaaten zu erwarten sind, fordert das Europäische Parlament bereits seit längerem eine Zielverschärfung.

Im Juni 2021 will die Europäische Kommission zahlreiche EU-Gesetze novellieren, um die zusätzlich notwendigen CO<sub>2</sub>-Einsparungen tatsächlich zu erreichen.

Hierzu zählen:

- EU-Emissionshandelsrichtlinie (einschließlich einer möglichen Ausweitung auf neue Sektoren)

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Lastenteilungsverordnung
- Verordnung zu LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)
- Energieeffizienz-Richtlinie
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge
- Energiesteuerrichtlinie
- 2021 sollen darüber hinaus ein Vorschlag für strengere Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren vorgelegt werden.

Bestätigt hat die Europäische Kommission auch ihr Ansinnen, im Laufe des Jahres 2021 ein CO<sub>2</sub>-Ausgleichssystem für ausgewählte Sektoren (sog. CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich) vorzuschlagen.

In ihrer Rede vor dem Plenum des Europaparlaments betonte Ursula von der Leyen, dass der Grenzausgleich darauf abziele, europäische Unternehmen vor unfairem Wettbewerb durch ausländische Konkurrenten mit schlechter Klimabilanz zu schützen. Das System werde in Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation ausgestaltet. Die Kommission präzisiert in ihrer Mitteilung zudem, dass es sich beim CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich um eine "Alternative" zu bestehenden Carbon Leakage-Schutzmechanismen im EU-Emissionshandel handele. Konkret bedeutet dies, dass die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten oder die Strompreiskompensation auslaufen müssten.

Bereits Anfang Januar 2020 wird die Europäische Kommission einen Mechanismus für einen gerechten Übergang vorschlagen, inklusive eines Fonds, der in der Periode 2021-2027 100 Milliarden Euro für den Strukturwandel in kohlenstoffintensiven Regionen mobilisieren soll.

Im März 2020 sollen die neue EU-Industriestrategien veröffentlicht werden.

Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind ein Aktionsplan geplant (März 2020), Initiativen zur Förderung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislaforientierte Produkte in energieintensiven Industriezweigen (ab 2020), Rechtsvorschriften für Batterien zur Unterstützung des strategischen Aktionsplans für Batterien und der Kreislaufwirtschaft (Oktober 2020) und Vorschläge für Rechtsreformen im Bereich Abfallwirtschaft (ab 2020).

Für den Herbst 2020 ist eine Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen angekündigt.

Eine Übersicht der ca. 50 geplanten gesetzgeberischen und sonstigen Initiativen befindet sich im [fünfseitigen Anhang der Mitteilung](#) zum Green Deal. Nicht alle der aufgeführten Maßnahmen sind tatsächlich neue Vorhaben. (JSch)

Anwendung ab 2021

### **Sustainable Finance: EU-Gesetzgeber einigen sich auf Taxonomie-Verordnung**

Die Verhandlungsführer des Rats der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments haben sich am 16. Dezember 2019 auf die Einführung einer sogenannten Taxonomie verständigt. Die informelle Einigung, die im Trilogverfahren erzielt wurde, muss von den EU-Gesetzgebern noch formell verabschiedet werden.

Die Taxonomie legt den Rahmen für die Entwicklung und die Anwendung einer einheitlichen Klassifizierung "nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU fest. Die Taxonomie ist einer der zentralen Bausteine des Maßnahmenpakets zur Umsetzung des [Aktionsplans für Sustainable Finance](#), den die Europäische Kommission im Frühjahr 2018 vorgelegt hat. Sie soll unter anderem zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen, indem Finanzströme in entsprechende Wirtschaftstätigkeiten gelenkt werden.

Zuletzt war in den Verhandlungen der Gesetzgeber noch die Bewertung der Kernenergie umstritten. Die finale politische Einigung bringt deutlicher zum Ausdruck, dass die Kernenergie nicht von vornherein von einer Einstufung als „nachhaltig“ ausgeschlossen wird.

Die informelle Einigung sieht vor, dass die Taxonomie auf eine breitere Palette von Finanzprodukten angewendet wird als ursprünglich im Vorschlag der Kommission vorgesehen. So soll bei der Vermarktung von Finanzprodukten generell angegeben werden, inwiefern diese zur Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten beitragen. Die Kommission hat vorgesehen, dass dies nur bei Produkten der Fall ist, die als „grün“, d. h. nachhaltig, vermarktet werden. Anbieter von Finanzprodukten, die nicht als nachhaltig vermarktet werden, können sich gegen die Anwendung der Taxonomie entscheiden, müssen dies dann aber kenntlich machen. Große Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen, die eine nichtfinanzielle Erklärung nach der sog. CSR-Richtlinie veröffentlichen müssen, werden zusätzlich verpflichtet offenzulegen, inwiefern ihre Wirtschaftstätigkeiten den Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie entsprechen (bspw. Umsatzanteil der Tätigkeiten, die laut Taxonomie als nachhaltig gelten).

Angewendet werden soll die EU-Klassifizierung ab dem Jahr 2021. Das Parlament hatte einen früheren Zeitpunkt gefordert, der Rat einen späteren.

Berücksichtigung finden sollen bei der Umsetzung der Taxonomie auch Wirtschaftstätigkeiten, die sich in einem Übergang zu einer nachhaltigen Produktion befinden („transitional“), sowie Tätigkeiten, die andere zur Nachhaltigkeit befähigen („enabling“). Investitionen in Kohlegewinnung und Verstromung können

[Inhaltsverzeichnis](#)



nicht als nachhaltig eingestuft werden. Die Kernkraft könnte durch die Anforderung, dass eine klimafreundliche Tätigkeit die Erreichung keines anderen Umweltziels beeinträchtigen darf („Do no harm“-Prinzip), ausgeschlossen werden.

Die konkreten Kriterien, meist quantitativer Natur, zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten werden von der Europäischen Kommission in Form von delegierten Rechtsakten verabschiedet. Der Rat hatte auf mehr Mitsprache gepocht, konnte sich aber mit der Forderung nach Festlegung der Kriterien auf Grundlage von Durchführungsrechtsakten letztlich nicht durchsetzen. Erarbeitet werden die Kriterien aktuell von einer seit Mitte 2018 tagenden technischen Expertengruppe (TEG), die nach Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung von einer „Sustainable Finance Platform“ ersetzt werden wird. Vertreten sind in diesem Gremium vornehmlich Vertreter der Finanzwirtschaft.

2021 soll die Kommission zudem eine Bewertung vorlegen, ob die Einführung einer Liste umweltschädlicher Wirtschaftstätigkeiten (Brown List) zielführend wäre.

Die Kommission plant, im Rahmen des Green Deals im Herbst 2020 eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen. Diese könnten u. a. Vorschläge für einen europäischen Greenbond-Standard und ein Öko-Label für Kleinanlegerprodukte umfassen, die auf der Taxonomie aufbauen. (JSch)

### **ACER veröffentlicht Empfehlungen zu CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für Kapazitätsmechanismen**

Umsetzung der  
Strombinnenmarkt-  
Verordnung

Die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden hat am 19. Dezember 2019 ihre Empfehlungen für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Kraftwerke in Kapazitätsmechanismen veröffentlicht.

Die [EU-Strombinnenmarkt-Verordnung](#) schreibt in Artikel 22 vor, dass Kraftwerke, die durch Kapazitätsmechanismen gefördert werden, im Grundsatz nicht mehr als 550 g CO<sub>2</sub>/kWh emittieren dürfen. Für neue Kraftwerke gilt dieser Grenzwert ab dem 1. Juli 2019, abgesehen von Anlagen, deren Förderung vor dem 31. Dezember 2019 vertraglich vereinbart wurde. Bestandsanlagen, die mehr als 550 g CO<sub>2</sub>/kWh und 350 kg CO<sub>2</sub>/kWe im Jahreschnitt emittieren, dürfen ab dem 1. Juli 2025 nicht mehr durch Kapazitätsmechanismen unterstützt werden.

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat nun, wie in der Verordnung gefordert, eine [Stellungnahme mit technischen Leitlinien](#) zur Berechnung der Grenzwerte vorgelegt. (JSch)

Verhandlungen  
liefen seit 2011

### EU und Schweiz verbinden ihre Emissionshandelssysteme

Die Emissionshandelssysteme der Europäischen Union und der Schweiz sind seit dem 1. Januar 2020 verknüpft.

Die EU-Mitgliedsstaaten gaben am 5. Dezember 2019 ihre finale Zustimmung. Die Emissionsberechtigungen beider Systeme werden ab dem nächsten Jahr gegenseitig anerkannt. Die Verhandlungen über die Verknüpfung wurden im Jahr 2011 begonnen. Eine Einigung wurde im Grundsatz Ende 2017 erzielt.

Das Schweizer Emissionshandelssystem umfasste im Jahr 2017 54 Anlagen. Im Jahr 2020 wird die jährliche Emissionsobergrenze (sog. „Cap“) etwa 4,9 Millionen Emissionsberechtigungen betragen. Das Europäische Emissionshandelssystem umfasst mehr als 11.000 Anlagen. Das Cap beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. 1,72 Milliarden Emissionsberechtigungen. (JSch)

Vorschläge der  
Netzbetreiber

### Europäische Regulierungsbehörden konsultieren zur Umsetzung des Energie-Winterpakets

Die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER bittet kurzfristig um Rückmeldung zu den Netzbetriebsregionen, zur Methode zur Bestimmung von regionalen Szenarien für Stromversorgungskrisen und zur Methode für kurzfristige und saisonale Abschätzungen der Angemessenheit.

#### Netzbetriebsregionen

Die im Rahmen des Energie-Winterpakets novellierte [Strombinnenmarkt-Verordnung](#), die seit dem 1. Januar 2020 gilt, sieht die Schaffung regionaler Koordinierungszentren der Übertragungsnetzbetreiber in der EU vor. Durch diese soll ab dem Jahr 2022 die Zusammenarbeit der Netzbetreiber und somit die Integration des europäischen Strombinnenmarkts vorangebracht werden.

Anfang Januar haben die Netzbetreiber über ihre europäische Vereinigung ENTSO-E entsprechend der Strombinnenmarkt-Verordnung [einen Vorschlag](#) für die geografische Zuständigkeit der Koordinierungszentren an die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER übermittelt. Die Agentur wird bis zum 6. April 2020 eine Entscheidung fällen. Zuvor haben Interessenträger bis zum 19. Januar die Möglichkeit, den Vorschlag von ENTSO-E im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zu kommentieren. Eine Beteiligung ist über [diesen Link](#) möglich. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sind laut ENTSO-E-Vorschlag Teil der Netzbetriebsregion "Zentraleuropa".

Methoden zur Bestimmung von regionalen Szenarien für Stromversorgungskrisen und für kurzfristige und saisonale Abschätzungen der Angemessenheit

[Inhaltsverzeichnis](#)

Konsultiert wird von ACER ebenfalls ein Vorschlag der Netzbetreiber zur [Methode zur Bestimmung von regionalen Szenarien für Stromversorgungskrisen](#), die in Artikel 5 der neuen [EU-Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor](#) vorgesehen ist. Beiträge können bis zum 12. Januar eingereicht werden. Gleiches gilt für die [Methode für kurzfristige und saisonale Abschätzungen der Angemessenheit](#). (JSch)

### EU-Luftqualitätsrichtlinien: EU-Kommission präsentiert Bewertungsergebnisse

Guter Trend bei der Luftqualität erkennbar

Am 29. November 2019 hat die EU-Kommission die Evaluierung der EU-Luftqualitätsrichtlinien (2008/50/EG und 2004/107/EG) abgeschlossen. Das Ergebnis fällt teilweise positiv aus. So stellt die EU-Kommission im Grundsatz fest, dass die Richtlinien im Hinblick auf die Verbesserung der Luftqualitätswerte jedenfalls teilweise Wirkung entfalten - hier sei insgesamt ein guter Trend eingeleitet. Gleichwohl seien bisher nicht alle Vorgaben der Richtlinien erreicht. Hier sieht die EU-Kommission somit Verbesserungsbedarf und die Verantwortung bei den EU-Mitgliedsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Vorgaben zu erreichen und Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten.

### Revision der Richtlinie möglich

Mit Blick in die Zukunft betont die EU-Kommission die weiterhin hohe Relevanz der Richtlinien, um dem Gesundheits- und Umweltrisiko der Luftverschmutzung zu begegnen. Aktuelle Grenzwerte zur Luftqualität seien jedoch zum Teil nicht deckungsgleich mit wissenschaftlichen Empfehlungen. Dazu könnten laut Bericht zusätzliche Guidelines dazu beitragen, die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten etwa in Bezug auf Messungen oder Luftreinhaltepläne zu vereinheitlichen. Im Ergebnis bleibt damit auch eine anschließende Revision der Richtlinien möglich. Die Luftqualität in der EU spielt ebenfalls im Rahmen des kommenden EU Green Deal eine Rolle. So plant die EU-Kommission laut Mitteilung vom 11. Dezember 2019 u. a. die Vorlage eines "Aktionsplans Saubere Luft" für das Jahr 2021.

Die Mitteilung der EU-Kommission zur Bewertung der Luftqualitätsrichtlinien finden Sie [hier](#). (MH)

### EU Green Deal: EU-Kommission konkretisiert Vorhaben im Umweltbereich

Neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft wohl bereits im März 2020

Am 11. Dezember 2019 hat die EU-Kommission per Mitteilung erste Details zum geplanten EU Green Deal veröffentlicht. Diese betreffen u. a. die Themenfelder Kreislaufwirtschaft, Luft und Wasser. Die Mitteilung der EU-Kommission beschreibt verschiedene Maßnahmen, welche die EU-Kommission zur Umsetzung des angekündigten EU Green Deal in diversen umweltpolitischen Bereichen anstrebt.

Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Vorlage eines neuen Aktionsplans Kreislaufwirtschaft bis März 2020 (Schwerpunkte Textilien, Bauprodukte, Elektrogeräte und Plastik; Fokus auf Wiederverwendung von Produkten etwa durch eine Initiative zur Förderung eines nachhaltigen Designs aller Produkte); die Förderung von Recycling bzw. eines Sekundärrohstoffmarktes etwa durch Vorgaben zu Mindestrezyklatanteilen in den Bereichen Verpackung, Fahrzeuge Bauprodukte und Batterien; ferner etwa Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsabfall. Auch plant die EU-Kommission u. a. die Entwicklung eines EU-Modells zur getrennten Abfallsammlung, die Vorlage eines Aktionsplans Saubere Luft in 2021 (Nullverschmutzungs-Ambition), u. a. zur stärkeren Konvergenz der Luftqualitätsrichtlinien mit neuen WHO-Guidelines; die Vorlage eines Aktionsplans Sauberes Wasser in 2021 (Nullverschmutzungs-Ambition) und die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Bereich der Einwegkunststoffe sowie Mikroplastikemissionen durch Autoreifen und Kosmetikprodukte. Dazu will die EU-Kommission einen Schwerpunkt auf die einheitliche Durchsetzung des Umweltrechts in den EU-Mitgliedstaaten legen. Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Nur formelle  
Zustimmung steht  
noch aus

### Revision der Trinkwasserrichtlinie: Abschluss des Trilogs

Am 18. Dezember 2019 haben die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung bezüglich der Überarbeitung der EU-Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) erzielt.

Im Zuge der Überarbeitung kommt es demnach unter anderem zu neuen Trinkwasser-Grenzwerten für Mikroplastik, Blei und endokrine Disruptoren (etwa Bisphenol A). Durch die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Stellen soll eine Verbesserung des Trinkwasserzugangs erreicht werden.

Mit einer Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie im Amtsblatt der EU kann nach formeller Zustimmung durch das EU-Parlament und den Rat im Frühjahr 2020 gerechnet werden. Im Anschluss müssen die EU-Mitgliedsstaaten die Richtlinie in nationales Recht übertragen. Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Diverse  
Produktgruppen  
von Verordnungen  
erfasst

### Ökodesign und Energielabel: Neue Vorgaben zu Reparierbarkeit und Energieeffizienz veröffentlicht

Am 5. Dezember 2019 wurden die neuen (Durchführungs-)Verordnungen zur Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Vorgaben betreffen die Reparierbarkeit von Geräten, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowie die Energieeffizienz. Umfasst sind etwa elektronische Displays und Fernsehgeräte, Haushaltswaschmaschinen und -trockner, Lichtquellen, Kühlgeräte (auch mit Direktverkaufsfunktion) sowie Haushaltsgeschirrspüler (insgesamt zehn Produktgruppen). Umfasst ist auch die zukünftige Substitution von Halogen- durch LED-Lampen. Diese müssen in der Regel austauschbar sein.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Schwierigkeiten  
in der nationalen  
Umsetzung erkannt

Insgesamt sieht das Paket allerdings verschiedene Übergangsfristen vor.

Die Verordnungen im Amtsblatt der EU finden Sie [hier](#). (MH)

### **EU-Wasserrahmenrichtlinie: EU-Kommission legt Evaluierungsergebnisse vor**

Am 12. Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihre Ergebnisse der Bewertung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und deren Tochterrichtlinien vorgelegt. Im Ergebnis fällt die Evaluierung überwiegend positiv aus.

So stellt die EU-Wasserrahmenrichtlinie nach Angaben der EU-Kommission im Grundsatz einen geeigneten Rechtsrahmen dar, um den Zustand der europäischen Gewässer zu verbessern. Verbesserungsbedarf sieht die EU-Kommission allerdings u. a. bei der Umsetzung der Richtlinien in den EU-Mitgliedsstaaten. Schließlich stellt der so genannte "Fitness-Check" der Richtlinie Defizite bei der Zielerreichung fest. Aufgrund verlangsamter Umsetzungsprozesse belaufe sich der Anteil der Gewässer in der EU, welche nach Maßstab der Richtlinie einen guten Zustand aufweisen, noch auf unter 50 Prozent. Daher regt die EU-Kommission u. a. eine schnellere Umsetzung in den Mitgliedsstaaten sowie eine Bereitstellung größerer Finanzmittel an.

### **Revision erscheint unwahrscheinlich**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bildet die Basis der Wasserpolitik der Europäischen Union. Der DIHK betonte im Rahmen der Evaluation der EU-Wasserrahmenrichtlinie u.a. die Schwierigkeiten bzw. rechtlichen Unsicherheiten für Unternehmen und Behörden bei der Anwendung bestimmter Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie - v.a. dem "Verbesserungsgebot" und dem "Verschlechterungsverbot". Hierzu sieht die EU-Kommission im Bewertungsergebnis der Richtlinie Möglichkeiten, Vereinfachungen für die Praxis herbeizuführen.

Eine anschließende Revision der Richtlinie erscheint damit aus Sicht des DIHK unwahrscheinlich. Im Rahmen ihrer Mitteilung zum EU Green Deal am 11. Dezember 2019 kündigte die EU-Kommission allerdings für 2021 u.a. einen "Aktionsplan Sauberes Wasser" an.

Die Mitteilung der EU-Kommission zur Evaluierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie finden Sie [hier](#). (MH)

## International

Nächste  
Möglichkeit im  
November 2020

### Weltklimakonferenz endet ohne Einigung auf Marktmechanismen

Die 25. Weltklimakonferenz COP25 in Madrid endete am 15. Dezember trotz Verlängerung ohne wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die Delegierten der über 195 Vertragsstaaten konnten sich trotz intensiver Verhandlungen nicht auf die Regeln für die in Artikel 6 des Pariser Abkommens vorgesehene Nutzung internationaler Marktmechanismen [einigen](#).

Marktmechanismen erlauben es Staaten, Klimaschutzprojekte im Ausland zu realisieren und die dadurch erzielten CO<sub>2</sub>-Einsparungen auf die eigenen Treibhausgasminderungsziele anzurechnen. Ein Hauptstreitpunkt bleibt weiter, inwiefern Projektgutschriften, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls generiert wurden, in das neue Pariser Regime überführt werden dürfen. Einige Staaten, die über große Volumen solcher Gutschriften aus dem "Clean Development Mechanism" verfügen, drängen auf eine weitgehende Übertragbarkeit. Die EU und andere sehen dies kritisch, da sie eine Schwemme von Gutschriften fürchten, deren Klimaschutzwirkung zum Teil bezweifelt wird.

Strittig ist auch, wie sichergestellt werden kann, dass die umgesetzten Projekte tatsächlich zu globalen Mehranstrengungen beim Klimaschutz führen und die Treibhausgasminderungen nicht mehrmals auf die Klimaziele verschiedener Länder angerechnet werden können.

Die Diplomaten konnten sich darüber hinaus nicht darauf verständigen, alle Staaten in der [politischen Abschlusserklärung](#) dazu aufzurufen, ihre Klimaschutzversprechungen im nächsten Jahr noch ambitionierter auszugestalten. Der zukünftige Umgang mit Verlusten und Schäden und mögliche finanzielle Ausgleichszahlungen durch die Industriestaaten sorgen ebenfalls weiter für Diskussionen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die nächste Chance, die bestehenden Streitpunkte auszuräumen, bietet sich im November 2020 bei der Weltklimakonferenz

---

COP26 in Glasgow. Bei Artikel 6 handelt es sich um den letzten offenen Punkt des sog. „Regelbuchs“ zur Umsetzung des Pariser Abkommens. Letzteres ist 2016 in Kraft getreten und ist ab 2020 als Nachfolger des Kyoto-Protokolls das zentrale internationale Regime für den globalen Klimaschutz. Der DIHK empfiehlt eine Operationalisierung des Artikels 6 des Pariser Übereinkommens, die zur Schaffung effizienter und für Unternehmen in der Praxis nutzbarer, internationaler Marktmechanismen führt. Die letzten bei der COP25 diskutierten Entscheidungsentwürfe zu Artikel 6 können Sie hier abrufen ([Artikel 6.2](#), [Artikel 6.4](#)). (JSch)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und > Praxisbeispiele aus Hessen...< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Christoph Petri (pet), Moritz Hundhausen (MH), Jakob Flechtner (FI), Eva Weik (EW), Hauke Dierks (HAD), Julian Schorpp (JSch).

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

## **Ansprechpartner: Umwelt / Energie**

### **IHK Darmstadt Rhein Main Neckar**

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt  
Niclas Wenz, [Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de](mailto:Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de)  
Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197  
Internet: [www.darmstadt.ihk.de](http://www.darmstadt.ihk.de)

### **IHK Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main  
Luise Riedel (Umwelt), [L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de](mailto:L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de)  
Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423  
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), [A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de](mailto:A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de)  
Telefon 069 2197-1477, Fax 069 2197-1423  
Internet.: [www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

### **IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau  
Dr. Ute Lemke, [u.lemke@hanau.ihk.de](mailto:u.lemke@hanau.ihk.de)  
Telefon 06181 9290-8810, Fax 06181 9290-8290  
Internet: [www.hanau.ihk.de](http://www.hanau.ihk.de)

### **IHK Kassel-Marburg**

Software Center 3, 35037 Marburg  
Elke Elsner (Umwelt), [elsner@kassel.ihk.de](mailto:elsner@kassel.ihk.de)  
Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33  
Julia Wagner (Umwelt und Energie), [j.wagner@kassel.ihk.de](mailto:j.wagner@kassel.ihk.de)  
Telefon 06421 9654-30,  
Internet: [www.ihk-kassel.de](http://www.ihk-kassel.de)

### **IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der IHK Lahn-Dill, IHK Gießen-Friedberg, IHK Limburg und IHK Fulda)**

#### **IHK Lahn-Dill (federführend)**

Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar  
Thomas Klaßen (Umwelt), [klassen@lahndill.ihk.de](mailto:klassen@lahndill.ihk.de)  
Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510  
Jürgen Keller (Energie), [keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de)  
Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260  
Internet: [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de)

#### **IHK Offenbach am Main**

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach  
Peter Sülzen, [suelzen@offenbach.ihk.de](mailto:suelzen@offenbach.ihk.de)  
Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247  
Internet: [www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)

#### **IHK Wiesbaden**

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden  
Christian Ritter, [c.ritter@wiesbaden.ihk.de](mailto:c.ritter@wiesbaden.ihk.de)  
Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153  
Internet: [www.ihk-wiesbaden.de](http://www.ihk-wiesbaden.de)